

Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung

Stand: Entwurf 04.09.2017

Impressum:

Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung
Fachdienst Planung
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Tel: 03941/ 5970 2173
Fax: 03941/ 5970 136435
email: planung@kreis-hz.de
Internet: www.kreis-hz.de



Inhalt

1. EINLEITUNG.....	6
1.1. ZUSTÄNDIGKEIT	6
1.2. BEDEUTUNG UND GRUNDSÄTZE DER BEDARFSPLANUNG	6
1.3. ALLGEMEINE ZIELE DER BEDARFSPLANUNG	8
1.4. DATENGRUNDLAGEN	8
2. PLANUNGSZIELE FÜR DEN LANDKREIS HARZ	9
3. ENTWICKLUNG DER KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS HARZ.....	10
3.1. ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS	10
3.2. ENTWICKLUNG DER BETREUTEN KINDER UND BELEGUNGSQUOTEN.....	11
3.2.1. <i>Belegungsquoten nach Altersjahren</i>	11
3.2.2. <i>Betreute Kinder nach Altersgruppen im Landkreis</i>	13
3.3. ENTWICKLUNG DES BETREUUNGSUMFANGS	15
3.4. ENTWICKLUNG DER KOSTENÜBERNAHME ELTERNBEITRÄGE	17
3.5. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS HARZ.....	18
4. BESTANDSERMITTLUNG	22
4.1. TRÄGERSTRUKTUR.....	22
4.2. ÖFFNUNGSZEITEN	23
4.3. EINRICHTUNGSSTRUKTUR.....	24
4.4. PERSONALSTRUKTUR.....	26
5. BEDARFSERMITTLUNG	29
5.1. QUANTITATIVE BEDARFSERMITTLUNG FÜR DEN LANDKREIS HARZ	29
5.1.1. <i>Bedarfsprognose</i>	29
5.2. QUALITATIVE BEDARFSERMITTLUNG IM LANDKREIS HARZ.....	35
5.2.1. <i>Sprachförderung in den Einrichtungen</i>	35
5.2.2. <i>Von der Integration zur Inklusion in den Einrichtungen</i>	37
5.2.3. <i>Übergänge von der Kindertageseinrichtung zur Schule</i>	39
6. KINDERTAGESBETREUUNG AUF GEMEINDEEBENE	41
6.1. STADT BALLENSTEDT.....	41
6.1.1. <i>Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen</i>	41
6.1.2. <i>Betreuungsangebot</i>	42
6.1.3. <i>Höchstbelegung und Auslastung der Angebote</i>	43
6.1.4. <i>Handlungsempfehlungen</i>	44
6.2. STADT BLANKENBURG.....	45
6.2.1. <i>Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen</i>	45
6.2.2. <i>Betreuungsangebot</i>	46
6.2.3. <i>Höchstbelegung und Auslastung der Angebote</i>	48
6.2.4. <i>Handlungsempfehlungen</i>	50
6.3. STADT FALKENSTEIN	52
6.3.1. <i>Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen</i>	52
6.3.2. <i>Betreuungsangebot</i>	53
6.3.3. <i>Höchstbelegung und Auslastung der Angebote</i>	54
6.3.4. <i>Handlungsempfehlungen</i>	55



6.4.	STADT HALBERSTADT	57
6.4.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	57
6.4.2.	Betreuungsangebot	58
6.4.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	63
6.4.4.	Handlungsempfehlungen	67
6.5.	STADT HARZGERODE	71
6.5.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	71
6.5.2.	Betreuungsangebot	72
6.5.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	73
6.5.4.	Handlungsempfehlungen	75
6.6.	GEMEINDE HUY	76
6.6.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	76
6.6.2.	Betreuungsangebot	77
6.6.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	78
6.6.4.	Handlungsempfehlungen	79
6.7.	STADT ILSENBURG	81
6.7.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	81
6.7.2.	Betreuungsangebot	82
6.7.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	83
6.7.4.	Handlungsempfehlungen	84
6.8.	GEMEINDE NORDHARZ	87
6.8.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	87
6.8.2.	Betreuungsangebot	88
6.8.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	89
6.8.4.	Handlungsempfehlungen	90
6.9.	STADT OBERHARZ AM BROCKEN	92
6.9.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	92
6.9.2.	Betreuungsangebot	93
6.9.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	94
6.9.4.	Handlungsempfehlungen	95
6.10.	STADT OSTERWIECK	97
6.10.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	97
6.10.2.	Betreuungsangebot	98
6.10.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	100
6.10.4.	Handlungsempfehlungen	102
6.11.	WELTERBESTADT QUEDLINBURG	105
6.11.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	105
6.11.2.	Betreuungsangebot	106
6.11.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	109
6.11.4.	Handlungsempfehlungen	111
6.12.	STADT THALE	112
6.12.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	112
6.12.2.	Betreuungsangebot	114
6.12.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	116
6.12.4.	Handlungsempfehlungen	118
6.13.	VERBANDSGEMEINDE VORHARZ	120
6.13.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen	120
6.13.2.	Betreuungsangebot	121
6.13.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	123
6.13.4.	Handlungsempfehlungen	125



6.14.	STADT WERNIGERODE	127
6.14.1.	Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen.....	127
6.14.2.	Betreuungsangebot.....	128
6.14.3.	Höchstbelegung und Auslastung der Angebote	132
6.14.4.	Handlungsempfehlungen	134
7.	ZUSAMMENFASSUNG	136
7.1.	KLEINSTEINRICHTUNGEN UND – ANGEBOTE	136
7.2.	BESTANDSFÄHIGKEIT DER EINRICHTUNGEN	137
7.3.	AUSWIRKUNGEN DER PLANUNGSERGEBNISSE IM LANDKREIS HARZ.....	139
8.	LEITLINIEN.....	141
9.	BETEILIGUNGSVERFAHREN.....	142
10.	ANLAGEN	143
10.1.	FRAGEBOGEN ZUR FORTSCHREIBUNG	143
10.1.1.	Statistische Auswertung der Fragebögen.....	146
10.2.	STELLUNGNAHMEN.....	150
10.3.	TABELLENVERZEICHNISS.....	150
10.4.	ABBILDUNGSVERZEICHNISS.....	152



1. Einleitung

Die gesetzlichen Grundlagen der Bedarfsplanung bilden §§ 79, 80 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch- (SGB VIII) sowie § 10 Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG) in Verbindung mit §§ 5, 8, 14 KiFöG. Die Bedarfsplanung als Planungsinstrument ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und Leitlinie der Verwaltung. Sie umfasst den gesamten Bereich der Kinder bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang (§ 3 KiFöG - Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz).

1.1. ***Zuständigkeit***

Die Planungsverantwortung liegt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt der Landkreis Harz ist verantwortlich, für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Durchsetzung des Rechtsanspruches nach dem Kinderförderungsgesetz.

Im Benehmen mit den Gemeinden, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie dem Träger der Sozialhilfe erstellt der Landkreis diesen Bedarfsplan.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge (Art. 28 Grundgesetz) verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Tageseinrichtungen zu errichten und mittelbar oder unmittelbar zu unterhalten.

1.2. ***Bedeutung und Grundsätze der Bedarfsplanung***

Die Bedarfsplanung hat für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung eine grundlegende Bedeutung. Nur Tageseinrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, haben einen Anspruch auf eine öffentliche Finanzierung.

Der Landkreis ist hierbei verpflichtet, die Bedarfsplanung im Benehmen mit den Gemeinden und dem Träger der Sozialhilfe aufzustellen.

Die Benehmensherstellung erfolgt im Rahmen der stattfindenden regionalen Planungsgespräche mit den Gemeinden sowie den Träger von Kindertageseinrichtungen, als auch mit einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf der Bedarfsplanung.



Des Weiteren sind je nach Planungsstand weitere Beratungen mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, den Fachämtern wie Gesundheitsamt, Sozialamt und Kommunalaufsicht und der Kreiselternvertretung vorgesehen.

Aufgrund des durch den Bedarfsplan festgelegten Anspruches auf öffentliche Finanzierung sind an die Aufnahme in diesem besondere Bedingungen zu knüpfen.

Eine Neuaufnahme bzw. eine Kapazitätserweiterung kann nur erfolgen, wenn die Sitzgemeinde den Bedarf schlüssig nachweisen kann bzw. das Vorhaben des freien Trägers ausdrücklich unterstützt. Das kann zum einen sein, dass in einer Gemeinde Plätze fehlen (lange Wartelisten, keine Aufnahmemöglichkeit in den nächstgelegenen Einrichtungen) zum anderen ist dies nur möglich, wenn in der Gemeinde eine andere Einrichtung nachweislich Plätze reduziert.

Die zusätzliche Aufnahme von Einrichtungen in die Bedarfsplanung ist nur durch einen entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.

Überbelegungen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung innerhalb eines Kindergartenjahres sind davon nicht betroffen.

In der vorliegenden Fortschreibung werden künftige Bedarfe und notwendige Entwicklungsvarianten aufgezeigt und besprochen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfslagen in den entsprechenden Altersgruppen werden diese bei der Bedarfsplanung entsprechend beachtet.

Folgende Altersgruppen wurden gebildet:

- Krippe Alter 0 bis unter 3 Jahren
- Kindergarten Alter 3 bis unter 7 Jahren
- Ohne Hort Alter 0 bis unter 6 Jahren
- Hort Alter 6 bis unter 14 Jahren

Die zusätzliche Gruppe –ohne Hort- wurde als zusätzliche Variable in den Überlegungen mit einbezogen. Aufgrund des im Jahresverlauf fließenden Übergangs der Kinder von der Krippe in den Kindergarten und der Tatsache, dass der Stichtag für die einzuschulenden Kinder am 30.06. ist und damit nur ein halber Jahrgang vom Kindergarten in den Hort wechselt.

Regional unterschiedliche Ausgangslagen, wie demografische Entwicklung, Finanzkraft und Besonderheiten in der Infrastruktur, erfordern ein differenziertes strategisches Vorgehen, um die Kinderbetreuung vor Ort qualitativ und effizient weiter zu entwickeln.

Zur Überprüfung der Leitlinien (KT I /5903 vom 21.05.2014) erfolgt eine Befragung der Träger. Die Auswertung wird Bestandteil der Fortschreibung sein.



1.3. **Allgemeine Ziele der Bedarfsplanung**

Die vorgehaltenen Tageseinrichtungen müssen:

- zahlenmäßig ausreichend,
- konzeptionell pädagogisch vielfältig und
- wirtschaftlich sein,
- sich an den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen von Kindern und deren Familien orientieren,
- an besonderen Förderangeboten für behinderte und benachteiligte Kinder sowie
- an den Geburtenentwicklungen im Einzugsbereich orientieren.

Die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und KiFöG, wie Qualitätssicherung und -entwicklung, Netzwerke der Familienförderung, Trägervielfalt und die Orientierung an der Sozialstruktur im Planungsgebiet müssen gewährleistet sein.¹

1.4. **Datengrundlagen**

Die verwendeten Bevölkerungszahlen in diesem Bericht basieren einheitlich auf Angaben des Statistischen Landesamtes, Ausnahmen sind gesondert gekennzeichnet. Die Bevölkerungsentwicklung ist den statistischen Berichten zum jeweiligen Stichtag 31.12. und die verwandten Prognosezahlen sind der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose entnommen.

Des Weiteren sind die Erhebungen aus dem Landesprogramm des Landesjugendamtes (LaJu), die Bundesstatistik – betreute Kinder und tätige Personen - zum Stichtag 01.03. sowie die Angaben der Fachaufsicht zu den Einrichtungen zu Grunde gelegt worden.

¹ Quelle: Arbeitshinweise Landesjugendamt Seite 7,8
Seite 8 von 153



2. Planungsziele für den Landkreis Harz

Mit der Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Landkreis Harz sollen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Sicherung einer weitestgehend wohnortnahen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen.
 - Dabei sollen langfristig die Kapazitäten der Einrichtungen an den quantitativen regionalen Bedarf angepasst werden. Hierbei werden raumordnerische Aspekte beachtet. In den Mittel- und Grundzentren können überregionale qualitative und quantitative Bedarfe berücksichtigt werden. In allen anderen Orten soll ausschließlich für den örtlichen Eigenbedarf geplant werden. Aktuelle Kapazitäten die aufgrund von nicht vorhandenem Fachpersonal nicht belegt werden können, sollen kenntlich gemacht werden. Diese sollten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Eine Nutzung für sonstige Zwecke der sozialen Daseinsvorsorge sollte vorwiegend in Betracht gezogen werden.
2. Der Anteil an Einrichtungen die weitestgehend barrierefrei sind, soll systematisch erhöht werden.
3. Im Landkreis Harz soll flächendeckend Inklusion in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden
 - Bauliche Standards sind zu entwickeln und für alle verbindlich
 - Personelle und strukturelle Voraussetzungen sind weiter zu entwickeln.

3. Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Harz

3.1. *Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis*

Die 6. Bevölkerungsprognose rechnet mit einem Bevölkerungsrückgang bis 2030 im Landkreis Harz von 13,9 % (2015-2030)

In den einzelnen Altersgruppen stellt sich dies noch wesentlich dramatischer dar. So reduziert sich die Altersgruppe im Alter von 0 bis unter 14 Jährigen um 20,2%.

Die Reduzierung der Altersgruppen 2015-2030 im Einzelnen:

- unter 3 Jahren - 1.435 EW 28,8%
- 3 bis 6,5 Jährigen - 1.567 EW 23,6%
- 6 bis 10 Jährigen - 1.288 EW 19,2%



Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2030

3.2. Entwicklung der betreuten Kinder und Belegungsquoten

3.2.1. Belegungsquoten nach Altersjahren

Um den Bedarf an Plätzen ermitteln zu können, ist die Entwicklung der Belegungsquote² heranzuziehen. Kinder im Alter unter 1 Jahr sind in der Betreuung eher eine Ausnahme. Der Wert liegt in den zurückliegenden Jahren konstant bei unter 7,5 %. Bei den über 1 Jährigen steigt dieser Wert rasant an. Bei den 1 bis unter 3 Jährigen sind bereits 84% in einer Kindertagesbetreuung. Am höchsten ist die Betreuungsquote bei den 3 bis unter 6 Jährigen, in dieser Altersgruppe sind 95% in der Betreuung. In dem Altersjahrgang in dem der Übergang von der Kita in die Schule erfolgt, liegt die Betreuungsquote insgesamt leicht unter der vorherigen Altersgruppe. Der Anteil der Hortkinder liegt hier bei ca 25%. Dreiviertel der Schüler im ersten und zweiten Schuljahr besuchen einen Hort. Ab der dritten Klasse nimmt der Anteil sukzessive ab. Im letzten Grundschuljahr ist nur noch ein Drittel in der Hortbetreuung. Nach der Grundschulzeit befinden sich nur noch wenige Kinder in einer Hortbetreuung. Diese sind vorrangig in den Horten an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ und aufgrund des besonderen Konzeptes an der Freien Ganztagschule in Neinstedt.

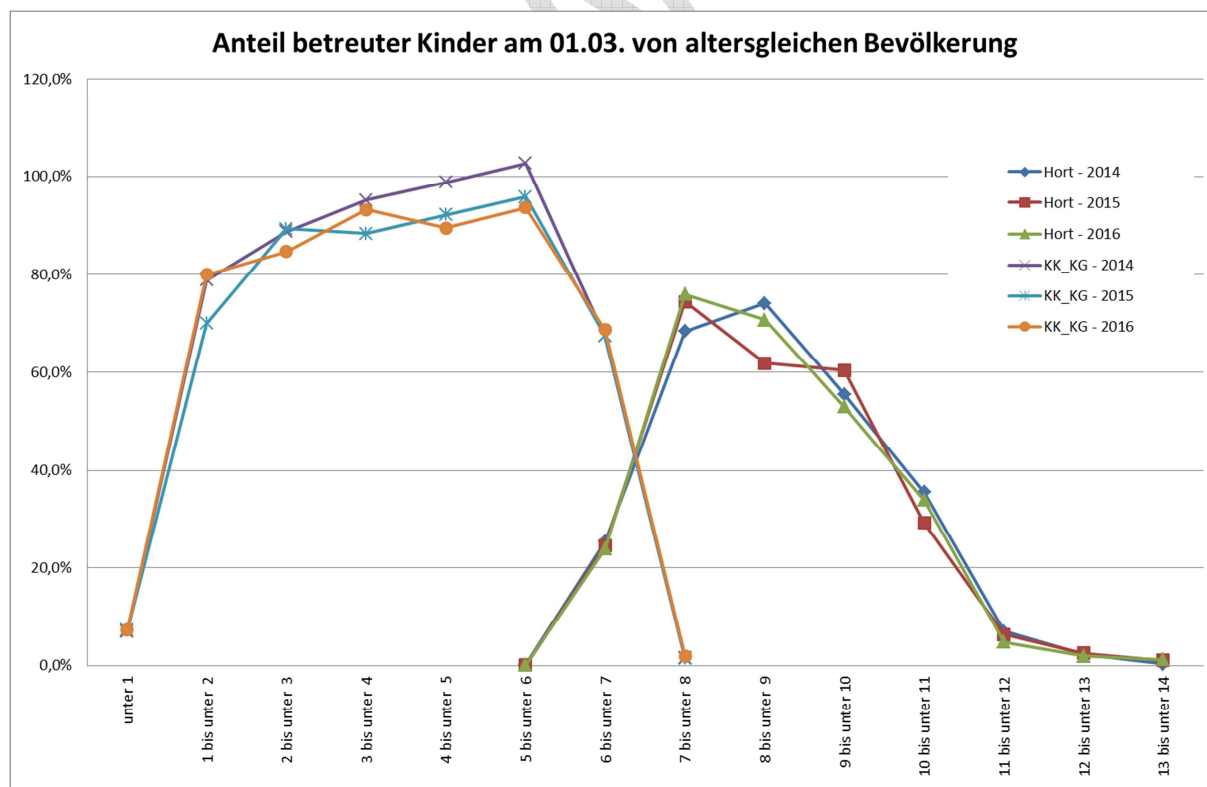


Abbildung 2 Prozentualer Anteil Betreute Kinder am Stichtag 01.03. von altersgleicher Bevölkerung

² Anteil der betreuten Kinder zur altersgleichen Bevölkerung



Tabelle 1 Anteil betreuter Kinder von altersgleichen Bevölkerung im Mittelwert

	Mittelwerte aus den Jahren 2014 bis 2016		Prognose ab 2017		
	Anteil ohne Hort	Anteil Hort	Anteil ohne Hort	Anteil Hort	alle Altersgrup- pen
unter 1	7,1%		7,2%		7,2%
1 bis unter 2	76,3%		80,0%		80,0%
2 bis unter 3	87,6%		87,0%		87,0%
3 bis unter 4	92,2%		100,0%		100,0%
4 bis unter 5	93,5%		100,0%		100,0%
5 bis unter 6	97,3%	0,1%	100,0%		100,0%
6 bis unter 7	67,8%	24,6%	68,0%	25,0%	93,0%
7 bis unter 8	1,7%	72,9%		76,0%	76,0%
8 bis unter 9		68,9%		72,0%	72,0%
9 bis unter 10		56,3%		57,0%	57,0%
10 bis unter 11		32,9%		34,0%	34,0%
11 bis unter 12		6,0%		6,0%	6,0%
12 bis unter 13		2,2%		2,0%	2,0%
13 bis unter 14		0,9%		1,0%	1,0%

In den Prognosewerten sind unvorhergesehene Bedarfe durch den prozentualen Aufschlag entsprechend berücksichtigt.



3.2.2. Betreute Kinder nach Altersgruppen im Landkreis

Die Höchstbelegungsmonate (Maximal im Jahr) sind im Krippenbereich und im Hortbereich meist im September/ Oktober. Im Kindergartenbereich sind die Höchstbelegungsmonate Juni/ Juli, am Ende des Kindergartenjahres. Die höchste Gesamtbelegung in den Einrichtungen ist meist der Juli eines jeden Jahres. Durch die unterschiedlichen Monate kann hier keine Summe der Alterskategorien gebildet werden. Die Bundesstatistik erfasst die Belegung am Stichtag 01.03., dieser Wert entspricht annähernd der durchschnittlichen Belegung im Kindergartenjahr und ist somit planungsrelevant.

Zu Beginn des Kindergartenjahres sind die meisten Plätze frei, diese können dann mit Krippenkindern aufgefüllt werden. Mit dem Wechsel von der Kita zur Schule geht auch der Wechsel in den Hortbereich einher.

Tabelle 2 Entwicklung der Belegung nach Altersbereichen am Stichtag 01.03. und in der Höchstbelegung

Jahr		Krippe	Kindergarten	Hort	Gesamt
2014	Stichtag 01.03.	2.788	5.837	4.352	12.977
	Maximal im Jahr	2.872	6.204	4.720	13.187
2015	Stichtag 01.03.	2.774	5.734	4.400	12.908
	Maximal im Jahr	2.868	6.162	4.697	13.095
2016	Stichtag 01.03.	2.784	5.717	4.395	12.896
	Maximal im Jahr	2.893	6.045	4.836	13.045
2017	Stichtag 01.03.	2.863	5.716	4.613	13.192
	Maximal im Jahr				
Veränderung	Stichtag 01.03.	2,69%	-2,07%	6,00%	1,66%
	Maximal im Jahr	0,73%	-2,56%	2,46%	-1,08%



Die Tendenz bei den betreuten Kindern insgesamt ist leicht steigend. Der Hort legte dagegen um 6 Prozentpunkte am Stichtag 01.03. (2014-2017) deutlich zu.

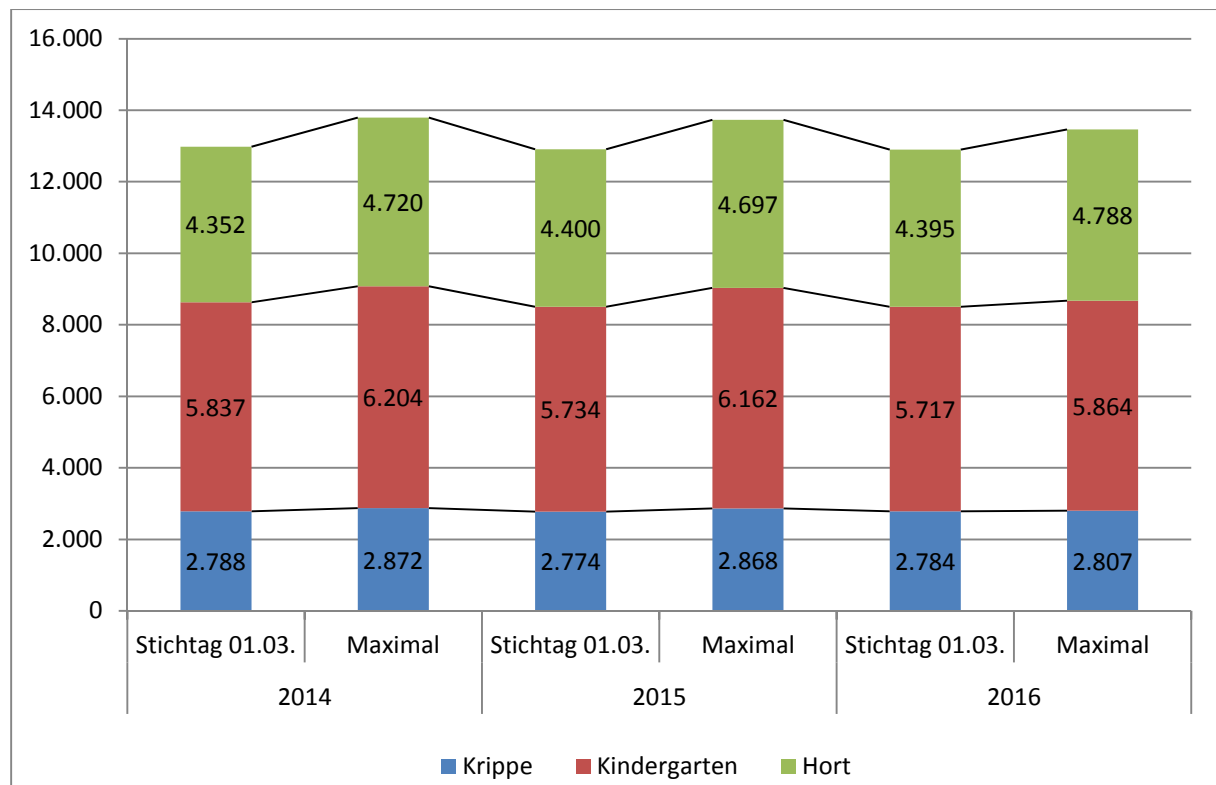


Abbildung 3 Entwicklung der Belegung am Stichtag 01.03. und in der Höchstbelegung nach Altersbereichen

Bei der Betrachtung der Pendelkarten liegt die Differenz zwischen dem Maximum und dem Minimum bei durchschnittlich 5,6%. Diese Werte sind bei der Prognose für die künftigen Bedarfe mit zu berücksichtigen.

Die Beobachtung der Schwankungen zwischen den Altersgruppen wird für die Ermittlung des Bedarfes an altersentsprechenden Kapazitäten benötigt.

Damit die altersentsprechende Betreuungskapazität zur Verfügung steht, sind flexible bzw. variable einzusetzende Kapazitäten erforderlich. Dies muss in den entsprechenden Raumkonzepten und in der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen berücksichtigt werden.

3.3. Entwicklung des Betreuungsumfangs

Der Anteil der Krippenkinder bei denen ein Betreuungsvertrag von mehr als 45 Stunden abgeschlossen wurde, ist von 53,6 % auf 47,7% gesunken. Es ist anzunehmen, dass steigende Kostenbeiträge oder auch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (Teilzeit- und Befristungsgesetz) Gründe für die Anpassung der Betreuungszeit auf den tatsächlichen individuellen Bedarf sind. Die Kategorie der Betreuungsverträge von mehr als 45 Stunden ist dennoch die am meisten vertretene Gruppe.

Im Kindergarten bildet diese Kategorie ebenso mit nahezu unverändertem Wert von 57,8 % die größte Gruppe der abgeschlossenen Verträge.

Für Hortkinder wird in der Regel ein 30 Stundenvertrag abgeschlossen, da so die volle Ferienbetreuung mit inbegriffen ist.

Im Jahresdurchschnitt sind 75 % Schulzeit (27,5 Stunden verlässliche Öffnungszeit Grundschule) mit bis zu 22,5 Stunden Betreuungsumfang Hortbetreuung und 25 % Ferienzeit mit bis zu 50 Stunden in der Woche bei einem 30 stündigen Betreuungsumfang abgegolten.

Demnach sind im Hort 90 % der Betreuungsverträge Verträge mit einer täglichen Betreuung (einschließlich Schule) von 50 Stunden in der Woche. In diesem Bereich ist der individuelle Bedarf an Abschluss einer individuellen Betreuungszeit am wenigsten umgesetzt. Hierauf nehmen die wenigsten Satzungen der Kommunen Bezug.

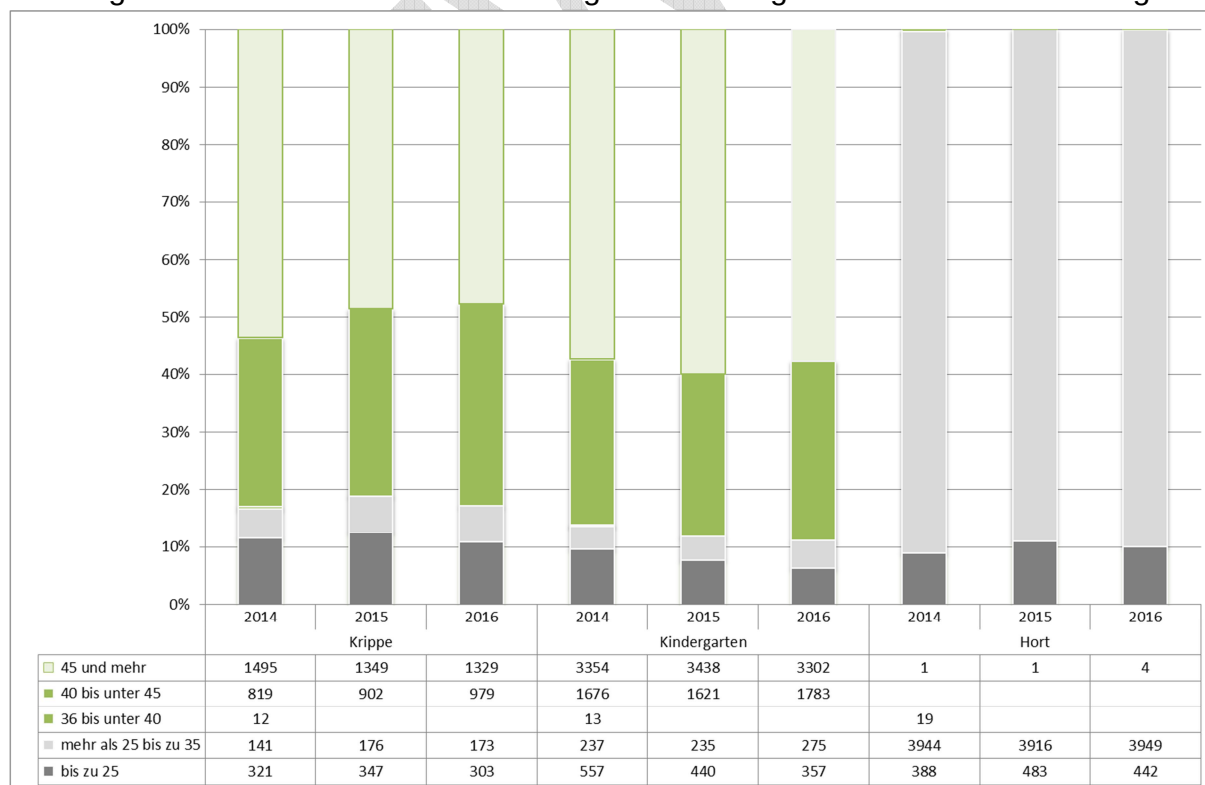


Abbildung 4 Entwicklung nach Betreuungsumfang und Altersbereichen



Tabelle 3 Entwicklung Betreuungsumfang nach Altersbereichen

Altersbereich	Vertraglicher Betreuungsumfang	2014	2015	2016
Kinderkrippenkinder	pro Woche	42,9	41,9	42,1
	pro Betreuungstag	8,6	8,4	8,4
Kindergartenkinder	pro Woche	43,6	44,1	43,9
	pro Betreuungstag	8,7	8,8	8,8
Hortkinder	pro Woche	29,1	29	29
	pro Betreuungstag	5,8	5,8	5,8
Insgesamt	pro Woche	38,6	38,5	38,4
	pro Betreuungstag	7,7	7,7	7,7

Quelle: Bundesstatistik Stichtag 01.03.

Bis zum Stichtag 01.03.2016 ist der Einfluss der Kostenbeitragserhöhungen auf die Dauer der Inanspruchnahme noch nicht erkennbar (siehe Erläuterungen [Seite 15](#)).

3.4. *Entwicklung der Kostenübernahme Elternbeiträge*

Bei der Analyse der Fälle in denen die Kostenbeiträge ganz bzw. teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, sind deutliche regionale Unterschiede ersichtlich.

Im Durchschnitt wurden im Jahr 2014 bei 30,6 % aller betreuten Kinder die Kostenbeiträge ganz oder teilweise erlassen. Dieser Wert liegt im Jahr 2016 bei knapp unter 25 %. Somit ist jedes 4. Kind im Landkreis Harz auf staatliche Leistungen angewiesen.

Weit überdurchschnittlich ist der Anteil der Kinder mit Gebührenermäßigung für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Quedlinburg. Die Ursachen hierfür bedürfen einer tiefergehenden Betrachtung. Warum ist in Quedlinburg die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes besonders hoch? Werden Erwartungshaltungen der Eltern an einer Tagesbetreuung mit dem vorhandenen Angebot nicht erfüllt? Was lässt sich verändern? In der Stadt Ilsenburg liegt der Anteil traditionell weit unter dem Landkreisdurchschnitt.

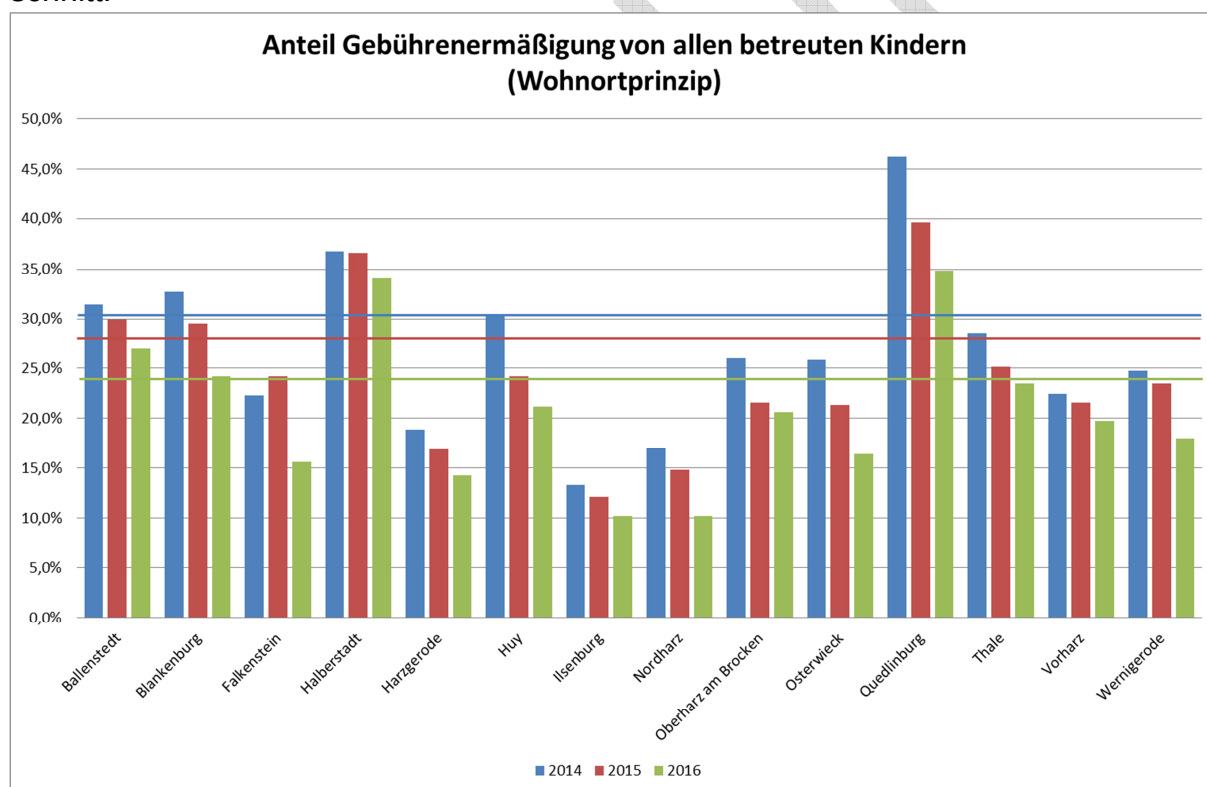


Abbildung 5 Anteil Gebührenermäßigung von allen betreuten Kindern in den Regionen

Diese Werte spiegeln zum einen die soziale Situation in den Kommunen wieder und zum anderen bedeutet ein hoher Anteil auch ein besonderer Aufwand für das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten.



3.5. **Wirtschaftliche Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Harz**

Gemäß dem § 11 KiFöG LSA wird die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die Eltern finanziert. Dabei ist maßgebend, in welchem Gebiet die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich durch Zuweisungen.

Für die Erfassung und Darstellung aller Kosten einer Kindertagesstätte erhalten die Träger von Tageseinrichtungen eine einheitlich zusammengestellte Kalkulationsmappe. Dort werden unter Hinzuziehung der Belegungsplanung vom Träger alle Personal-, Sach- und Investitionskosten eingetragen und anschließend vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geprüft. Die Kosten werden je Platz und Monat sowie für jede *Betreuungsart* (0-3 J. Krippenplatz, 3-6 J. Kindergartenplatz und 6-14 J. Hortplatz) und *Betreuungszeit* (2-10 Stunden) errechnet. Die durchschnittlichen Platzkosten 2016 der Kindertagesstätten im Landkreis Harz sind in [Abbildung 6](#) dargestellt.

Die gemäß § 11 KiFöG LSA vorgeschriebene Beteiligung des Landes und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist in den §§ 12, 12 a KiFöG LSA geregelt. Demzufolge beteiligt sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Platzkosten mit eigenen Zuweisungen in Höhe von 53% des Landesanteils. Diese Landes- und Landkreismittel werden je Platz und Monat errechnet.

Die vorgegebenen Landes- und Landkreismittel werden vom notwendigen Finanzierungsbedarf (Platzkosten) abgezogen und ergeben den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Entgelte) je Platz und Monat.

Den Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes einer Kita, der nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, muss die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, in Höhe von mindestens 50% tragen. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ist im § 12 b KiFöG LSA geregelt. Demnach tragen die Eltern nicht mehr als 50% des Entgeltes in Form von Kostenbeiträgen gemäß § 13 KiFöG LSA. Sie sind nach Betreuungsart und Betreuungszeit gestaffelt. Eine Übersicht der aktuellen Kostenbeiträge der Gemeinden im Landkreis Harz ist folgend in [Abbildung 7](#) dargestellt (Stand: 04.08.2017)

Über die Höhe des verbleibenden Finanzierungsbedarfes werden Vereinbarungen gemäß §§ 78 b-g SGB VIII i.V.m. KiFöG LSA mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen geschlossen. Eine Darstellung des Vereinbarungsstandes der Entgeltabschlüsse im Landkreis Harz ist in [Abbildung 8](#) zu sehen (Stichtag 30.06.2017).

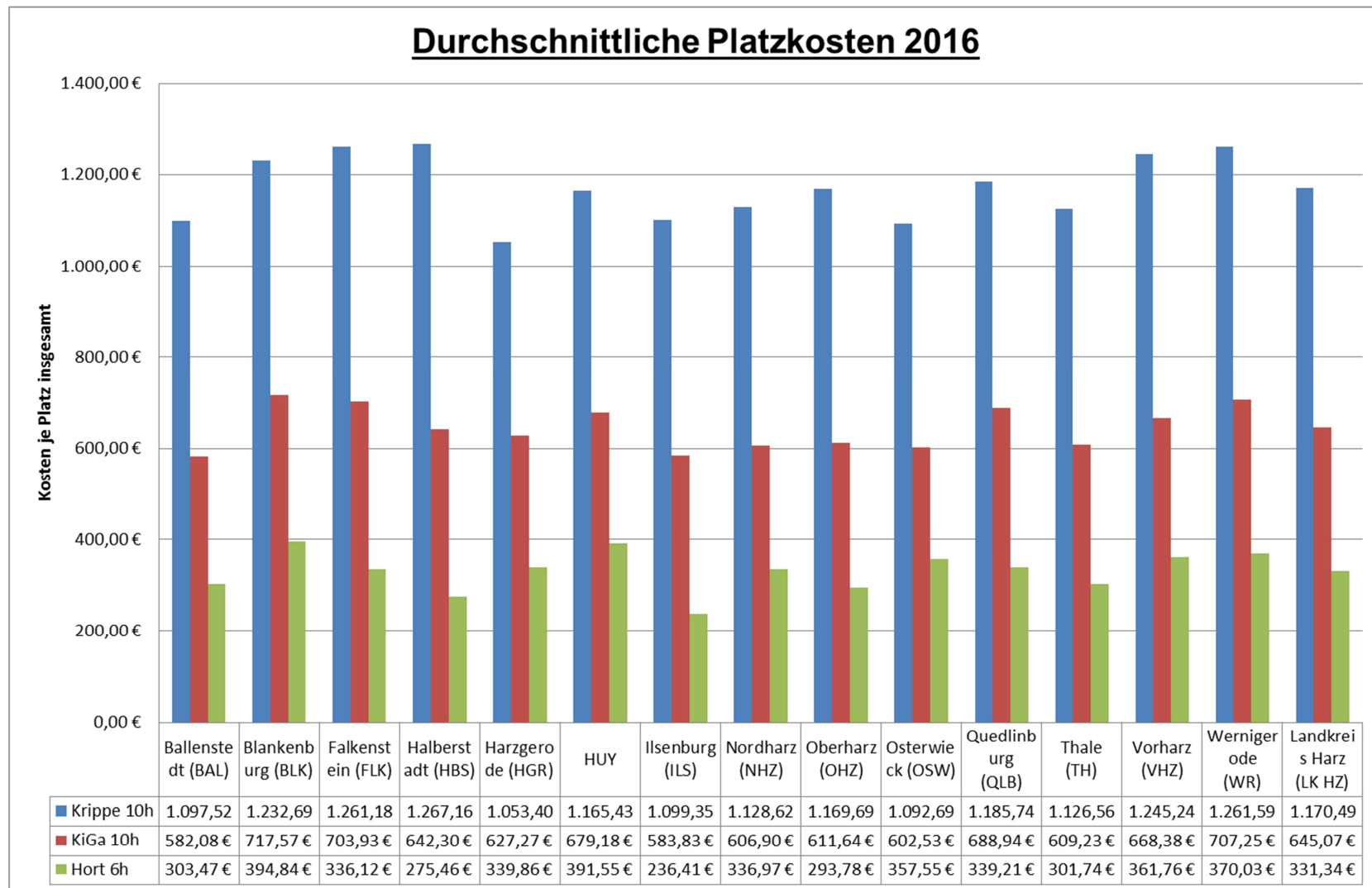


Abbildung 6 Durchschnittliche Platzkosten 2016 in den Regionen

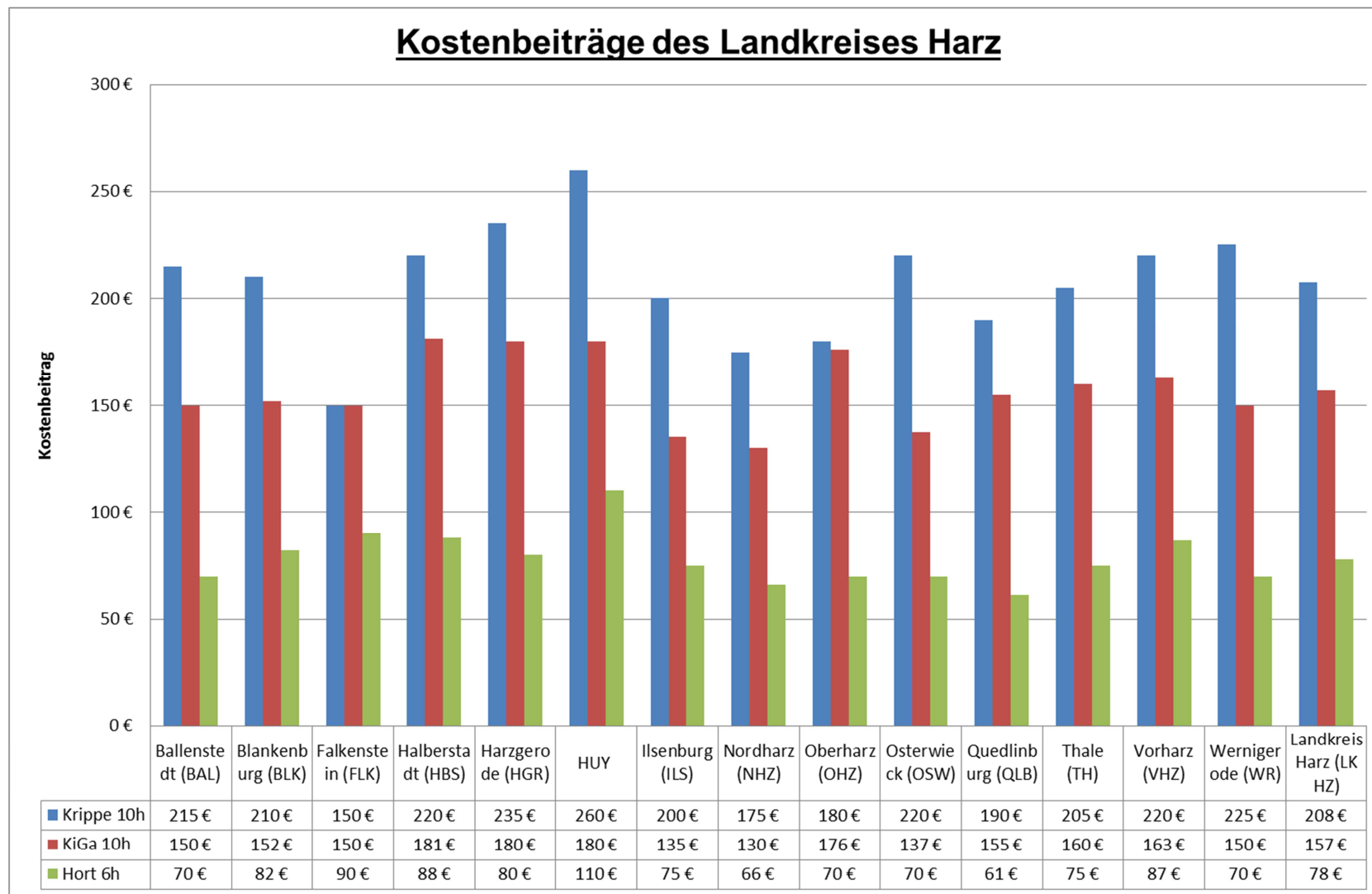


Abbildung 7 Kostenbeiträge in den Regionen nach Altersbereichen

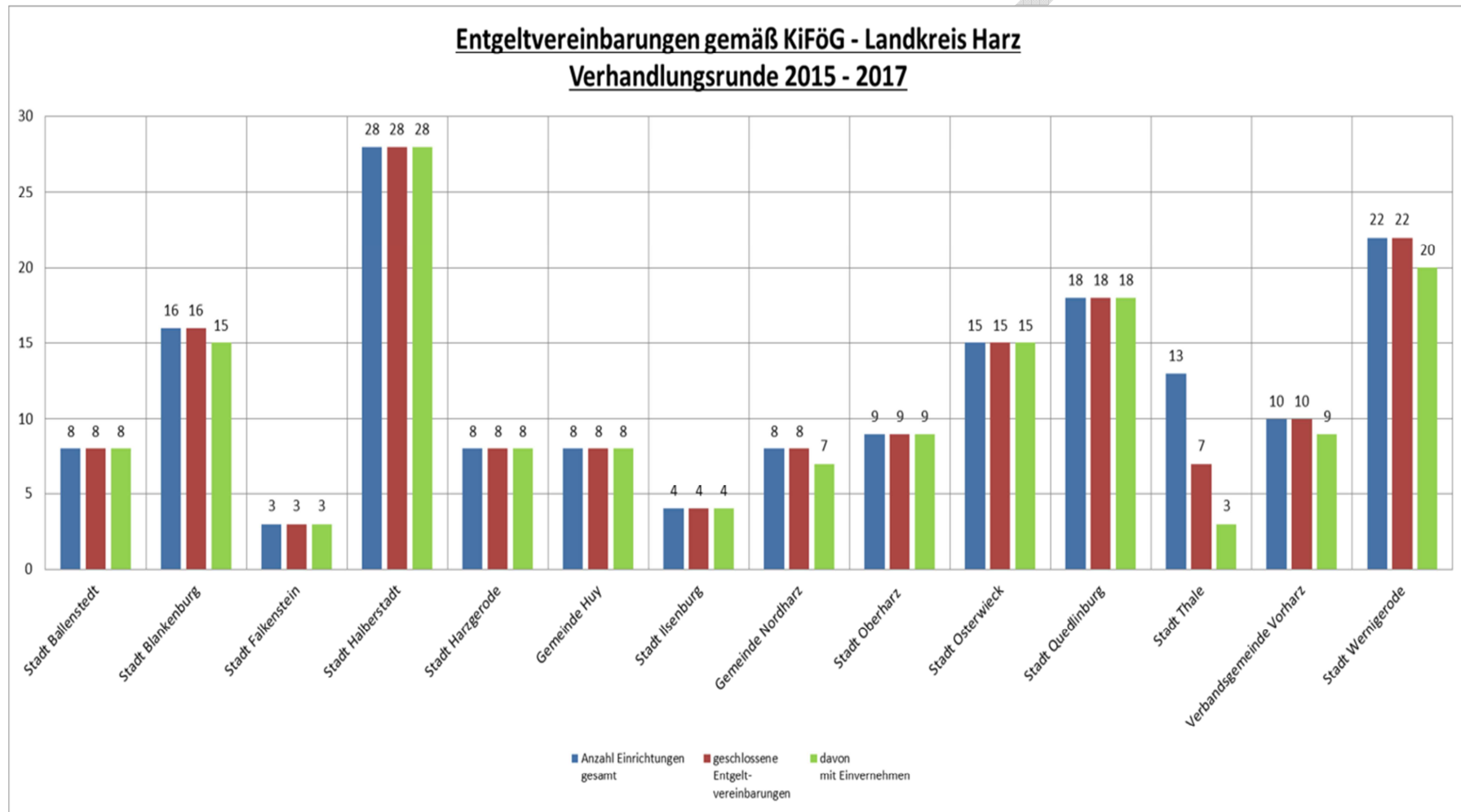


Abbildung 8 Entgeltvereinbarungen gemäß KiFöG im Landkreis Harz

4. Bestandsermittlung

4.1. Trägerstruktur

Es gibt insgesamt 41 verschiedene Träger, davon sind 29 freie Träger und 12 kommunale Träger im Landkreis vertreten.

Tabelle 4 Anzahl Einrichtungen in den Regionen nach Art des Trägers

	frei	kommunal	Anteil freie Träger
Ballenstedt	2	6	25%
Blankenburg	8	8	50%
Falkenstein / Harz	-	3	0%
Halberstadt	12	16	43%
Harzgerode	7	1	88%
Huy	8	-	100%
Ilseburg	3	1	75%
Nordharz	2	6	25%
Oberharz am Brocken	1	8	11%
Osterwieck	2	13	13%
Quedlinburg	6	13	32%
Thale	13	-	100%
Vorharz	1	9	10%
Wernigerode	6	16	27%
Anzahl der Einrichtungen	71	100	42%

42 % aller Einrichtungen im Landkreis befinden sich in freier Trägerschaft.

Die Gemeinde Huy und die Stadt Thale halten keine eigenen Einrichtungen mehr vor. In diesen Kommunen wurden alle Einrichtungen an freie Träger übergeben. Im Gegensatz hierzu werden in der Stadt Falkenstein alle Einrichtungen der Region in Eigenregie geführt.

Es ist im Rahmen der strategischen Bedarfsplanung kontinuierlich auf Trägervielfalt und ein ausgewogenes Verhältnis zu achten.



4.2. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf in der Region orientieren. Als Regelbetreuung gilt allgemeingültig eine Betreuung von 07:00 bis 16:00 Uhr, dies entspricht einer 9 stündigen Betreuungszeit. Darüberhinausgehend liegen die angebotenen Öffnungszeiten im Randbereich.

Im Landkreis Harz werden überwiegend erweiterte Öffnungszeiten angeboten. So kann eine flexible Betreuung flächendeckend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten werden.

Von 171 Einrichtungen bieten 165 Einrichtungen Öffnungszeiten vor 07:00 Uhr an und 154 Einrichtungen haben verlängerte Öffnungszeiten nach 16:00 Uhr.

In den Städten Wernigerode und Halberstadt werden Öffnungszeiten im max. Randbereich bis 20 bzw. 20:30 Uhr angeboten.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist mit konzeptionellen Veränderungen und personellen Mehrkosten verbunden und damit auch planungs- und finanzierungsrelevant. Aus diesem Grund bedarf es einer regionalen Diskussion und einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Tabelle 5 Spanne Öffnungszeiten in den Regionen

	Frühste Öffnungszeit	späteste Schließzeit
Ballenstedt	6:00	18:00
Blankenburg	5:30	18:00
Falkenstein / Harz	6:00	18:00
Halberstadt	5:45	20:00
Harzgerode	5:45	17:30
Huy	6:00	17:00
Ilseburg	5:45	17:15
Nordharz	6:00	18:00
Oberharz am Brocken	6:00	17:00
Osterwieck	6:00	17:00
Quedlinburg	6:00	18:00
Thale	5:45	18:00
Vorharz	5:45	17:00
Wernigerode	5:30	20:30
Gesamtergebnis	5:30	20:30



4.3. *Einrichtungsstruktur*

Um eine strukturelle Beurteilung vornehmen zu können, sind die Einrichtungen in folgende Kategorien eingeteilt:

Tabelle 6 Einrichtungsstruktur nach Aufnahmealter im Landkreis Harz

Kategorie	Alter bis	Alter ab			
		unter 2 Jahre	über 2 Jahre	3 Jahre	Schuleintritt
Krippe	zum vollendeten 3. Lebensjahr	3			
	zum vollendeten 4. Lebensjahr	1			
Kindergarten	zum Schuleintritt			1	
Kita	zum Schuleintritt	63	8		
Kita mit Hort	bis Ende Grundschulzeit	16	2		
	bis max. 14 Jahre	29	1	1	
Kita mit AS Hort (Hort als separate Außenstelle)	bis Ende Grundschulzeit	3			
	bis max. 14 Jahre	11			
Hort	bis Ende Grundschulzeit				10
	bis max. 14 Jahre				22
Gesamtergebnis		126	11	2	32

Bei 74% aller Einrichtungen werden Kinder unter 2 Jahren betreut. Aktuell gibt es im Landkreis 46 separate Hortstandorte, wobei 14 davon als Außenstelle an einer Kindertagesstätte geführt werden.

In 45 Einrichtungen (orange- markiert) werden alle 3 Altersgruppen an einem Standort betreut, das stellt eine besondere Herausforderung in der täglichen Arbeit für das pädagogische Personal dar.



An 81 Standorten (blaue Markierung) werden bis zu 2 Altersgruppen in unterschiedlichen Konstellationen betreut.

Nur eine Altersgruppe (grüne Markierung) wird an ebenfalls 45 Standorten im Landkreis betreut.

Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen müssen in der Weiterbildung der Mitarbeiter als auch in den einrichtungsbezogenen Konzepten berücksichtigt werden.

Tabelle 7 Einrichtungsstruktur nach Kategorien in den Regionen

	ohne Schulanbindung						An Schulstandorten					Σ
	Krippe	Kinder- garten	Kita	Kita mit Hort	Kita mit AS Hort		Kita mit Hort	Kita mit AS Hort	Hort			
Ballenstedt			3	2		5			3	3	8	
Blankenburg			7	5		12	1		3	4	16	
Falkenstein / Harz				1	1	2		1		1	3	
Halberstadt	1	1	14	3	1	20	2	1	5	8	28	
Harzgerode			5	2		7			1	1	8	
Huy			3	3		6	2			2	8	
Ilseburg			2			2		1	1	2	4	
Nordharz			1	4		5	1	1	1	3	8	
Oberharz am Brocken			5	1		6		1	2	3	9	
Osterwieck			7	5		12	1	1	1	3	15	
Quedlinburg	1		8	3		12			7	7	19	
Thale			5	1		6	1	3	3	7	13	
Vorharz			1	4	1	6	2	1	1	4	10	
Wernigerode	2		10	3		15	2	1	4	7	22	
Gesamtergebnis	4	1	71	37	3	116	12	11	32	55	171	

Insgesamt 55 Einrichtungen sind in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem Schulstandort.

Bei insgesamt 63 Einrichtungen (Kindertageseinrichtung mit integriertem Hort) gehören Kontakte mit mindestens einer Schule zur täglichen Arbeit.

Zusätzlich kommen 72 Einrichtungen hinzu (insgesamt 135), bei denen der Übergang Kita zur Grundschule insbesondere zu beachten und zu gestalten ist. (Siehe [5.2.3 Übergänge von der Kindertageseinrichtung zur Schule](#))



4.4. **Personalstruktur**

In der Kindertagesbetreuung steigt der Bedarf an pädagogischen Fachkräften. Dies hat zum einen mit den verbesserten Mindestpersonalschlüssel (KiFöG) zu tun und zum anderen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen. Der Bedarf an Personal steigt, wenn sich Öffnungszeiten verlängern oder auch Kinder längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.

26 % des pädagogischen Personals ist älter als 55 Jahre. Hier ist ein altersbedingtes Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben absehbar und ein unmittelbarer Bedarf an neuen Fachkräften ersichtlich. Die Gewinnung von neuen Fachkräften stellt die Träger vor hohe Herausforderungen. Andererseits bedarf dies auch einer regionalen Strategie für das Berufsbild der pädagogischen Fachkraft in der Kindertagesbetreuung zu werben.

Wichtig ist ebenfalls eine gute Altersmischung und aufgrund der steigenden Anforderungen auch einer Multiprofessionalität in den Personalteams.

Tabelle 8 Entwicklung der Personalstruktur nach Alter der Beschäftigten im Landkreis

Stichtag 01.01.	Insgesamt	unter 20	20-25	25-30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
2014	1610	6	121	165	109	117	152	274	279	290	95	2
2015	1674	29	105	204	131	113	150	249	273	289	128	3
2016	1734	27	98	235	153	130	127	230	281	289	159	5

Stichtag 01.03.	Insgesamt	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	65 und mehr
2014	100%	0%	8%	10%	7%	7%	9%	17%	17%	18%	6%	0%
2015	100%	2%	6%	12%	8%	7%	9%	15%	16%	17%	8%	0%
2016	100%	2%	6%	14%	9%	7%	7%	13%	16%	17%	9%	0%



Tabelle 9 Entwicklung der Personalstruktur nach Beschäftigungsumfang und hauptsächlicher Tätigkeit

Stichtag		unter 10 Wochenstunden	mit 10 bis unter 21 Wochenstunden	mit 21 bis unter 32 Wochenstunden	mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden	mit 38,5 und mehr Wochenstunden
2014		2%	4%	38%	35%	21%
	Leitung	2%	2%	10%	27%	59%
	Gruppenleitung	0%	2%	38%	41%	20%
	gruppenübergreifend tätig	4%	8%	39%	29%	20%
	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII	12%	8%	32%	31%	17%
	Zweit- bzw. Ergänzungskraft	2%	9%	46%	25%	19%
2015		2%	6%	38%	35%	20%
	Leitung	0%	5%	8%	33%	53%
	Gruppenleitung	0%	3%	38%	41%	19%
	gruppenübergreifend tätig	4%	10%	40%	28%	18%
	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII	9%	10%	29%	30%	22%
	Zweit- bzw. Ergänzungskraft	1%	9%	48%	24%	18%
2016		2%	4%	34%	37%	23%
	Leitung	0%	4%	11%	30%	54%
	Gruppenleitung	0%	1%	35%	42%	22%
	gruppenübergreifend tätig	6%	10%	37%	25%	21%
	Förderung von Kindern nach SGB VIII/ SGB XII	11%	15%	26%	31%	17%
	Zweit- bzw. Ergänzungskraft	1%	5%	36%	35%	23%

Quelle: Bundesstatistik 01.03.

In der statistischen Erfassung werden die Grundarbeitsverträge erfasst. Meist sind die Arbeitsverträge flexibel und können teilweise dem entsprechenden Bedarf angepasst werden. Das erfordert bei dem beschäftigten Personal ein hohes Maß an Flexibilität.

Der Beschäftigungsumfang ist insgesamt in der Tendenz steigend. So sind 60 % des Betreuungspersonals mehr als 32 Stunden tätig. 54 % des Leitungspersonals ist vollzeitbeschäftigt.

Die Arbeitszeit bzw. der Beschäftigungsumfang ist ein weiterer Faktor, der bei der Attraktivität dieses Arbeitsbereiches eine wichtige Rolle spielt. Zum einen gibt es den Anspruch eine flexible Betreuung anzubieten zum anderen sind Teildienste oder verlagerte Arbeitszeiten ein Problem bzw. sind für die Attraktivität des Erzieherberufes nicht förderlich.

Das Vorhandensein von Personal kann für die Entwicklung der Kinderbetreuungslandschaft von entscheidender Bedeutung sein. Unbesetzte Stellen können perspektivisch dazu führen, dass Einrichtungen ihr Angebot einschränken müssen. Das



könnten begrenzte Öffnungszeiten oder auch beschränkte Aufnahmekapazitäten sein.

Tabelle 10 Entwicklung der Personalstruktur nach Qualifikationen und Geschlecht im Landkreis Harz

	2014		2015		2016	
	insgesamt	davon Männer	insgesamt	davon Männer	insgesamt	davon Männer
Dipl.-Heilpädagogen 1)	4		1		3	
Dipl.-Pädagogen, (Sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftler 2))	3	1	8		12	2
Dipl.-Sozialpädagogen, - Sozialarbeiter 1)	23	2	20	2	25	1
Erzieher	1.318	25	1.355	43	1.406	54
Staatlich anerk. Kindheitspädagogen (Master/Bachelor)	7	1	8	1	8	
Familienpfleger, Assistenten im Sozialwesen, soziale und medizinische Hilfeberufe	11	1	14		7	
Gesundheitsdienstberufe	26	1	25	1	24	2
Heilpädagogen (Fachschule), Heilerzieher, Heilerziehungspfleger	106	5	114	7	111	7
Kinderpfleger	32	1	39	1	44	3
noch in Berufsausbildung	11		22	2	33	2
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15	1	29	6	20	7
Praktikanten im Anerkennungsjahr	2		9	1	6	
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	4		2		2	
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	32	3	17	3	24	1
Insgesamt	1.610	41	1.674	67	1.734	81

Der Anteil des männlichen Personals ist weiter ansteigend auf nunmehr 4,6 %.

Der Anteil Qualifikation Erzieher liegt bei 81 % ist damit die Hauptqualifikation.

Die erhöhten Anforderungen die die Sicherung der Teilhabe (Inklusion) aller an der frühkindlichen Bildung nach sich zieht, ist die Multiprofessionalität in den Einrichtungen. Es ist positiv auf unterschiedliche Berufsfelder zugreifen zu können, nach wie vor bedarf es weiterhin eines breiten Angebotes an Fort- und Weiterbildungsangeboten in der frühkindlichen Bildung.

Es wird empfohlen Fort- und Weiterbildungsbedarfe regelmäßig der Fachaufsicht zu melden.

5. Bedarfsermittlung

5.1. *Quantitative Bedarfsermittlung für den Landkreis Harz*

5.1.1. Bedarfsprognose

Um die Genauigkeit der Prognoseberechnung zu erhöhen und Schwankungen zwischen den Altersgruppen auszugleichen, werden die Bedarfe für die einzelnen Altersgruppen zahlenmäßig ermittelt. Für den Bereich im Kindergarten wird der Bedarf für die Altersgruppen auf 100% ermittelt, da die Kindertageseinrichtungen als Frühkindliche Bildungseinrichtung für alle Kinder im Landkreis zur Verfügung stehen sollen.

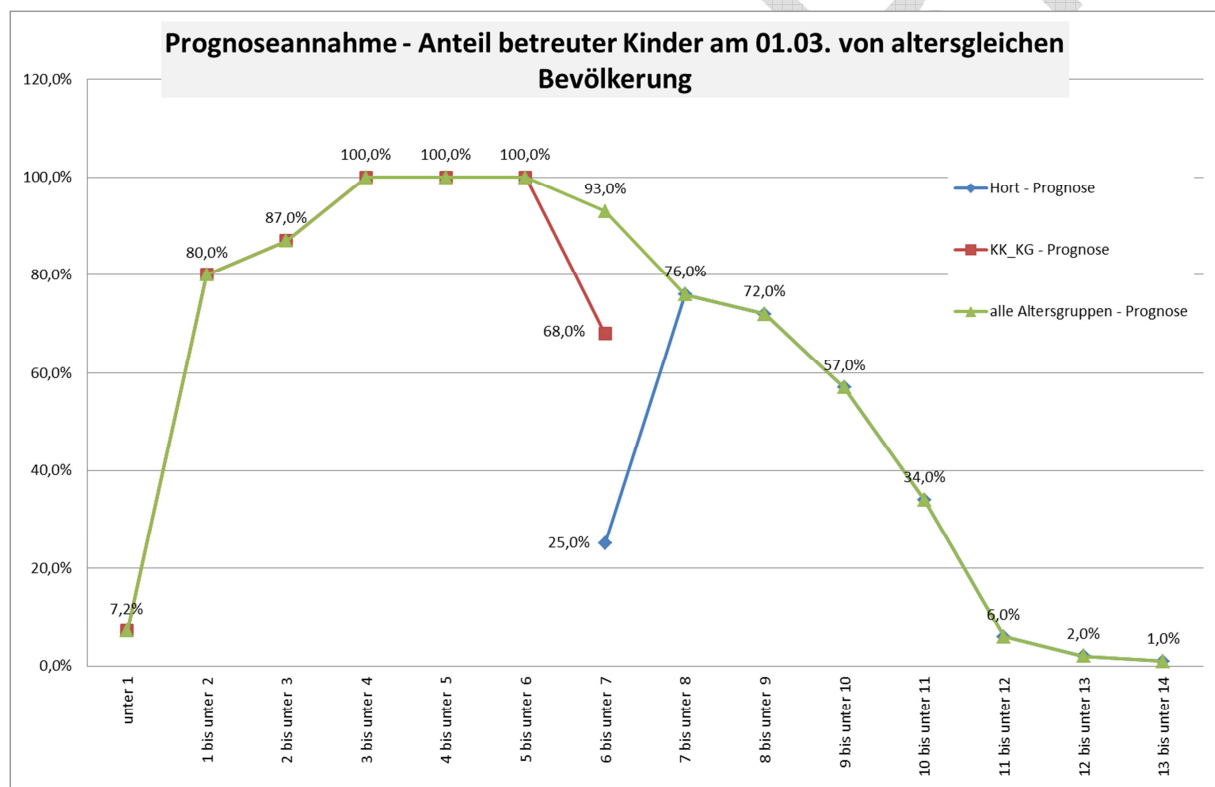


Abbildung 9 Prognoseannahme - Anteil der betreuten Kinder an altersgleichen Bevölkerung

Durch die Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse wird so dem Ansinnen der Bedarfsdeckung für unvorhergesehene Bedarfe Rechnung getragen.

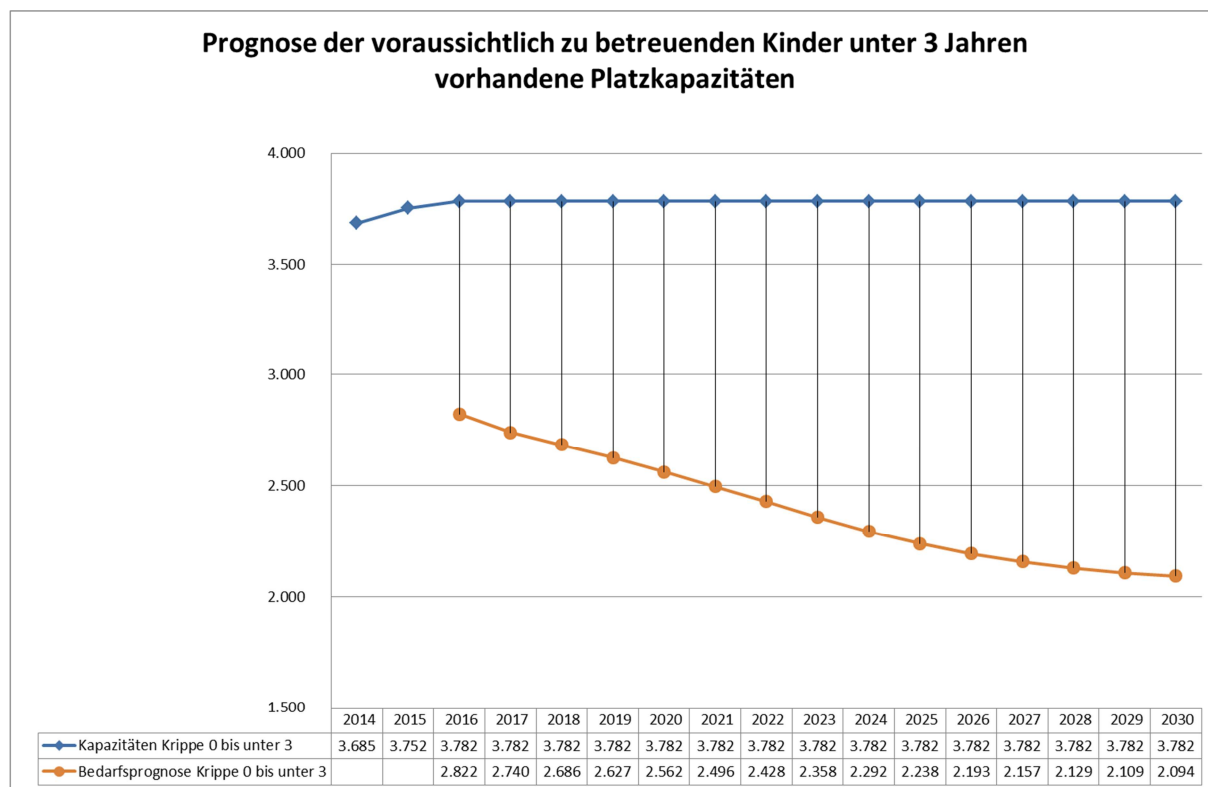


Abbildung 10 Differenz prognostizierter Platzbedarf für unter 3 Jährige zu vorhandenen Kapazitäten

Bis 2030 sind 45% der Plätze im Landkreis nicht belegt. Um eine wirtschaftliche und noch ausreichende Kapazität zur Verfügung zu stellen, sollten bis 2030 mindestens 990 Plätze für die Altersgruppe der unter 3 Jährigen abgebaut werden.

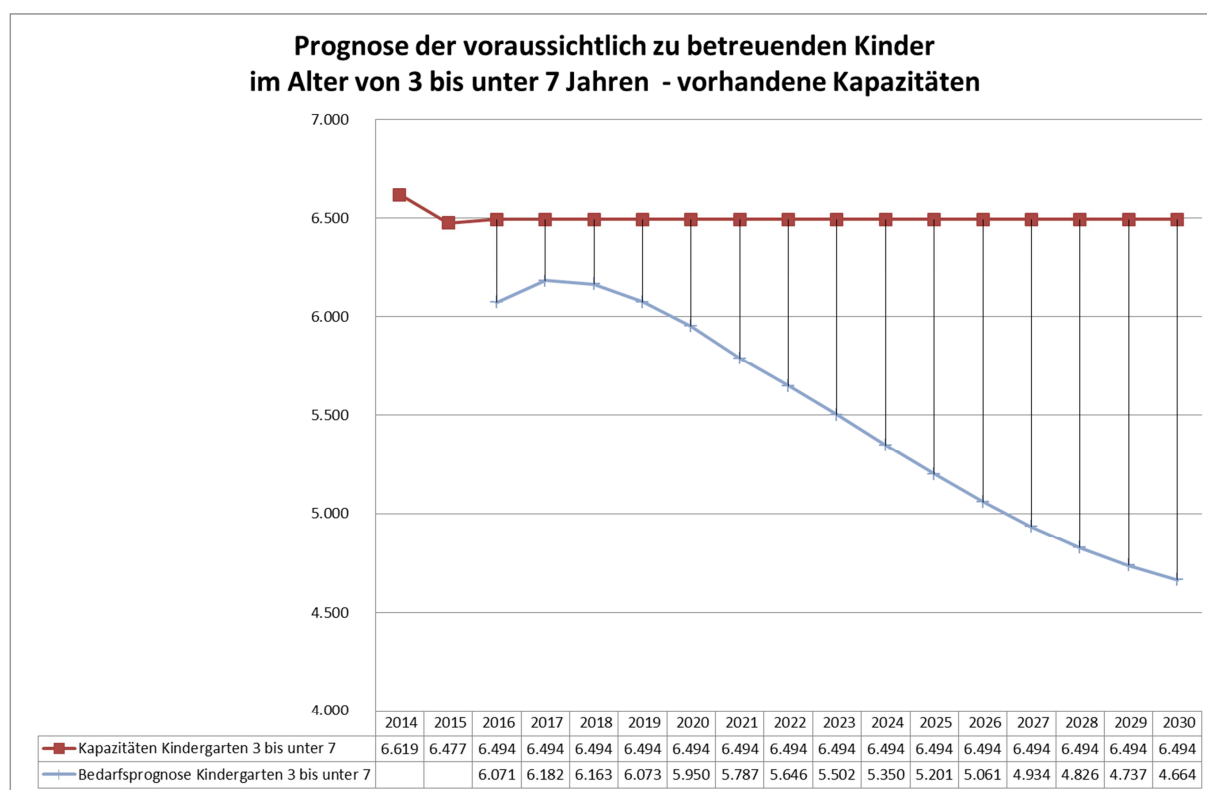


Abbildung 11 Differenz prognostizierter Platzbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt zu vorhandenen Kapazitäten

Um eine Auslastung im Jahr 2030 von mindestens 75% zu erreichen, müssen 275 Plätze für die Altersgruppe der 3 bis 7-Jährigen abgebaut werden.

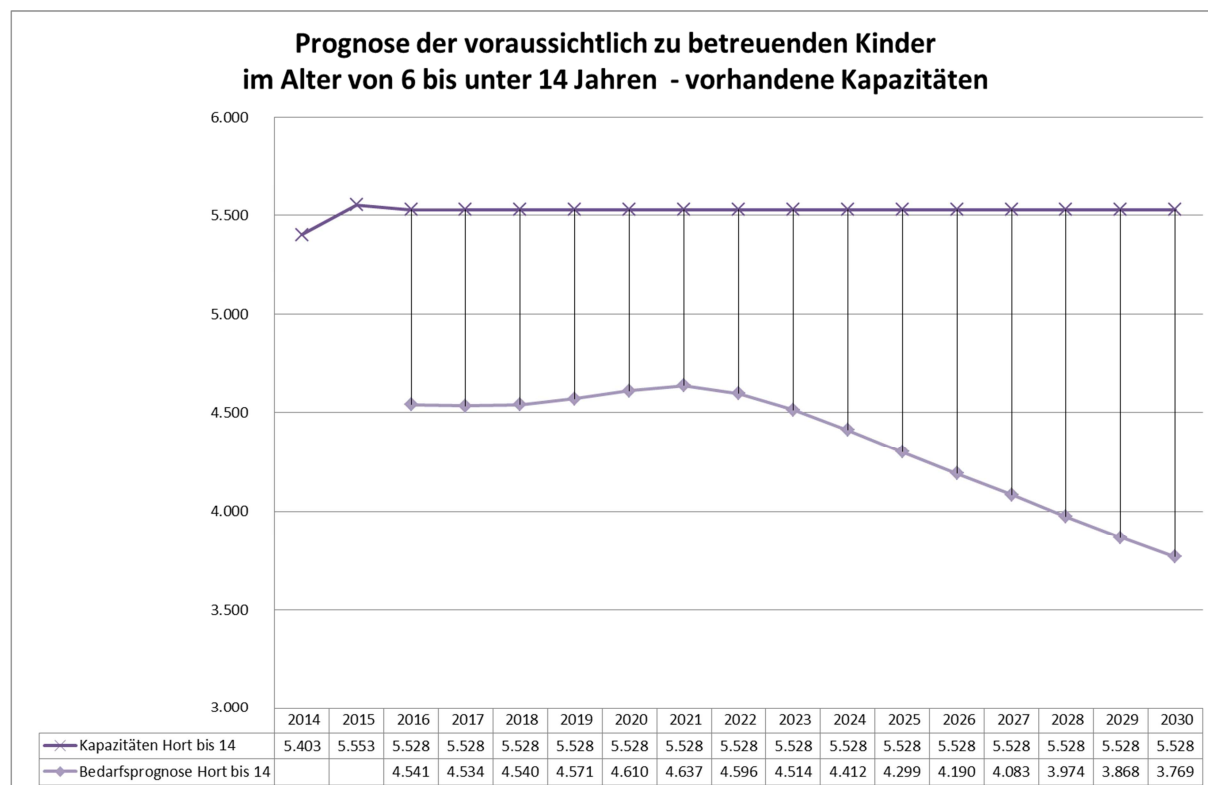


Abbildung 12 Differenz prognostizierter Platzbedarf für Schulkinder zu vorhanden Kapazitäten

Insgesamt sollten im Landkreis bis 2030 ca. 500 Plätze für Kinder vom Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr abgebaut werden.

Für die kommenden Jahre ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Harz rechnerisch vorhanden.

Auf regionale Unterschiede wird auf den kommenden Seiten eingegangen.



Fazit: Auslastung

Für eine investive Förderung und zur Sicherung einer wirtschaftlichen Struktur von Kindertagesbetreuung sollte als Richtwert eine Auslastungsquote von mindestens 75 % erreicht werden.

Tabelle 11 Übersicht benötigter Plätze bei einer Auslastung von max. 75% bis:

	2020	2025	2030
Krippe	-366	-798	-990
Kindergarten	+1.439	+440	-275
Hort	+618	+204	-500
Gesamt	+1.691	-154	-1.765

Für den Landkreis Harz insgesamt wird diese Quote voraussichtlich erst nach 2025 unterschritten. Bis zum Jahr 2030 sollten aus diesem Grund mindestens ca. 1.800 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren abgebaut werden.

Tabelle 12 Übersicht benötigter Plätze bei einer Auslastung von max. 90% bis:

	2020	2025	2030
Krippe	-935	-1.295	-1.455
Kindergarten	+117	-715	-1.311
Hort	-405	-751	-1.340
Gesamt	-1.223	-2.761	-4.106

Je höher die Auslastung in den Einrichtungen, desto höher ist die Wirtschaftlichkeit der Kindertagesbetreuung.

Mit dem Abbau bereits nicht nutzbarer Kapazitäten aufgrund fehlenden Betreuungspersonals oder auch die Anpassung der Räumlichkeiten an den tatsächlichen Bedarf besteht insgesamt erst ab den Folgejahren dringender Handlungsbedarf.

Da die wirtschaftliche Struktur maßgeblich Auswirkungen auf die Elternbeiträge und den kommunalen Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung hat, sollte sich über die Einhaltung dieses Richtwertes regional verständigt werden.

Die endgültige Entscheidung liegt bei den Kommunen und ist durch jeweilige Beschlussfassung abzuwägen.



Fazit: Wohnortnahe Versorgung und Ausnahmen

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung muss die konzeptionelle Vielfaltigkeit, wie auch die wohnortnahe Versorgung mit Kindertageseinrichtungen gewährleisten.

Wunsch- und Wahlrecht wird meist von Eltern ausgeübt, die auf eine besondere konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung Wert legen. Aus diesem Grund werden Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern die aufgrund von Wunsch- und Wahlrecht (WW) betreut werden von über 50% gesondert betrachtet und nicht zur Deckung des Rechtsanspruches in Wohnortnähe herangezogen. Folgende Einrichtungen erhalten aus diesem Grund einen Sonderstatus innerhalb des Bedarfs- und Entwicklungsplanes, d.h. dass diese Einrichtung nicht für die Deckung des Bedarfes zur wohnortnahen Versorgung mit Kindertagesplätzen herangezogen werden:

Thale:

- Integrative Kindertagesstätte „Schulkinderhaus“ – AHA e.V.
Anteil WW – 65,87%
- Hort an der Waldorfschule – Freie Waldorfschule Magdeburg e.V.
Anteil WW – 70,4 %
- Waldorfkindertagesstätte „Harzvorland“ Thale – Waldorf Harzvorland e.V.
Anteil WW – 70,37%

Quedlinburg:

- Hort an der Sine Cura Schule Gernrode – Lebenshilfe Harzkreis gGmbH
Anteil WW – 50 %

Folgende Einrichtungen sollten aufgrund Ihrer territorialen Lage und einer wohnortnahen Betreuung vorgehalten bzw. alternative Betreuungsformen an den Standorten geprüft werden, unter Berücksichtigung regionaler Interessen und Beachtung bestehender Beschlüsse zur regionalen Entwicklung der Gemeinden:

Stadt Halberstadt:

Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt

Stadt Wernigerode

Kindertagesstätte "Brockenkinder" Schierke

Stadt Harzgerode

Kindertagesstätte "Hasenland" Siptenfelde



5.2. **Qualitative Bedarfsermittlung im Landkreis Harz**

5.2.1. **Sprachförderung in den Einrichtungen**

In der bildungspolitischen Debatte und elementarpädagogischen Praxis nimmt die Sprachbildung bzw. Sprachförderung eine zentrale Rolle ein. Sprache gilt als die entscheidende Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbiographien und die gesellschaftliche Teilhabe: "Sprache ist nicht alles, aber ohne Sprache ist alles nichts."

Kinder erwerben ihre Sprache zwar eigenständig, sie brauchen dazu aber intensive und ausgedehnte Erfahrungen mit der Sprache im Austausch mit Eltern, anderen Bezugspersonen und Kindern. Diese Erfahrungen fehlen oft in Kleinfamilien. Es gibt wenige Bezugspersonen, vor allem andere Kinder fehlen häufig. Dabei wird oft übersehen, dass man Kindern Sprechen nicht beibringen muss. Eltern und andere Bezugspersonen haben aber dennoch einen wichtigen Einfluss auf die Sprachentwicklung: Frühe zwischenmenschliche Erfahrungen fördern den Spracherwerb.

Kinder lernen eine Sprache, indem sie einerseits hören und andererseits konkret erfahren, in welchem Kontext (Personen, Handlungen, Situationen) die Sprache verwendet wird. Sie erschließen sich die neuen Begriffe selbst aus dem Zusammenhang, in dem sie gebraucht werden. Das kann unterstützt werden, indem die Handlungen im Alltag des Kindes sprachlich begleitet werden.

Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte ist daher eine zentrale Voraussetzung für Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich. Sie beruht auf:

- einer positiven Haltung gegenüber der Aufgabe, Sprachbildung und Sprachförderung in allen Lern- und Bildungssituationen des pädagogischen Alltags mitzudenken und zu verfolgen,
- einem Bewusstsein dafür, dass die eigene Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild ein zentrales Element von Sprachbildung und Sprachförderung ist und
- der Fähigkeit, im pädagogischen Alltag Sprechanlässe zu schaffen, in denen Kinder nicht nur reaktiv, sondern auch aktiv ihre sprachlichen Kompetenzen erproben und erweitern können.

Ausgangspunkte für Sprachbildung und Sprachförderung sind damit Beziehung, Kommunikation, Sprachvorbild und eine systematische Einbettung von Sprechanlässen in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung. Der Dialog und die Ge-



sprachsführung mit dem Kind oder einer Gruppe von Kindern ist damit die zentrale methodisch-didaktische Herausforderung für Sprachbildung und Sprachförderung.

Mit dem Programm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Januar 2016 die Verankerung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.

Das Programm baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" (2011-2015) auf und erweitert diese.

Die Sprach-Kitas sind mit jeweils einer 20 Stunden beschäftigten Sprachförderkraft zusätzlich ausgestattet. Diese berät, begleitet und unterstützt die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit Eltern sowie der inklusiven Bildung.

Darüber hinaus erhalten die Sprach-Kitas in einem Verbund von 10-15 Einrichtungen eine Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt.

Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden.

Die zweite Förderwelle des Programmes läuft vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Blankenburg

1. Förderwelle GVS – Integrative Bewegungskita „Am Regenstein“

Harzgerode:

1. Förderwelle TWSD Kita „Regenbogenland“

Halberstadt:

1. Förderwelle AWO – Kita „Sputnik“
2. Förderwelle Stadt – Kita „Kinderland“
2. Förderwelle Stadt – Kita „Zum Ententeich“
2. Förderwelle AWO – Kita „Pfiffikus“
2. Förderwelle Cecilienstift – Kita „Maria-Hauptmann-Stift“
2. Förderwelle Stadt – Kita „Regenbogen“
2. Förderwelle Stadt – Kita „Waldblick I“
2. Förderwelle Stadt – Kita „Sonnenschein“
2. Förderwelle Cecilienstift – ev. Kita „Gröperstraße“



Huy

2. Förderwelle Diakonie – Kita „Am Waldesrand“ Dingelstedt

Nordharz

2. Förderwelle Lebenshilfe – Integrative Kita „Am Park“ Wasserleben

Osterwieck:

1. Förderwelle AWO Kita „Kinderhaus an der Ilse“

Quedlinburg:

1. Förderwelle AWO Kita „Kinderland Bummi“

1. Förderwelle Lebenshilfe Integrative Kita „Dr. Otto Boldt“

Wernigerode:

1. Förderwelle Stadt – Integrative Kita „Löwenzahn“

2. Förderwelle Stadt – Kita „Pusteblume“

2. Förderwelle Lebenshilfe – Integrative Kita „Quasselstrippe“

Vorharz:

1. Förderwelle Diakonie – Kita „Wirbelwind“ Schwanebeck

5.2.2. Von der Integration zur Inklusion in den Einrichtungen

Gemäß § 8 KiFöG LSA haben Kinder mit Behinderung und Kinder die von Behinderung bedroht sind einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gefördert und betreut zu werden.

Der zusätzliche Bedarf ist je nach Art der Behinderung nach § 35 a SGB VIII oder nach §§ 53 und 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX zu decken.

Aufgrund der vielfältigen Behinderungsarten und der unterschiedlichsten Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen wurden in der Vergangenheit Anträge für eine Betreuung von Behinderung bedrohten Kindern im Rahmen der Einzelintegration durch die Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Landkreises Harz als Einzelfall geprüft und beschieden. Entscheidend war, ob die Einrichtung, in der die Einzelintegration erfolgen soll, den besonderen Anforderungen der Integration des Kindes mit ihren sächlichen und personellen Bedingungen nach dem Beschluss der Kommission „K 75“ erfüllte. Bei der Kommission K 75 handelt es sich um einen Beschluss zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder gemäß § 8 KiFöG LSA in integrativen Tageseinrichtungen und i. R. der Einzelintegration ab dem 01.10.2013.



Auf der Grundlage von § 45 SGB VIII hat das Landesverwaltungsamt 2016 die Vorgaben für die Betriebserlaubnis geändert. Künftig werden Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen so gestaltet, dass in allen Einrichtungen die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgen kann. Um den gesetzlichen Auftrag gemäß § 8 KiFöG umsetzen zu können, sind ab sofort alle Träger von Einrichtungen bei Aufnahme von Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung verpflichtet, die an den jeweiligen Bedarf des Kindes angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen.

Die Prüfung des Personalschlüsselanteils für Eingliederungshilfeleistungen gemäß §§ 53 und 54 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX obliegt dabei dem zuständigen Sozialhilfeträger, da für Leistungen im Rahmen des zusätzlichen Bedarfs von Kindern mit Behinderung die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG und damit auch die staatliche Aufsicht der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht gelten. Somit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich keine rechtliche Grundlage zur Prüfung von im Rahmen der Eingliederungshilfe finanzierten personellen Ausstattungen von Kindertageseinrichtungen. Dies ergibt sich aus dem Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII in der jeweils aktuellen Fassung.

Eine Beschränkung der Aufnahmezahl behinderter Kinder wird es künftig in der Betriebserlaubnis nicht mehr geben, da dies dem Inklusionsgedanken widerspräche. Integrative Einrichtungen können ihren Namen weiterführen.

Zur Weiterentwicklung der inklusiven Lösung und des Anspruches, dass in jeder Kindertagesstätte die inklusive Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen ermöglicht werden soll, ist es notwendig, dass Träger und Einrichtungen sich intensiv mit dem Index für Inklusion auseinandersetzen und fachliche sowie strukturelle Voraussetzungen schaffen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Harz /Jugendamt wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialhilfe diesen Prozess begleiten und die Einrichtungen bei der Planung und konzeptionellen Ausgestaltung beraten. In den kommenden Facharbeitskreisen werden die Einrichtungsleiterinnen kontinuierlich an der Thematik arbeiten.

In Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfestiftung werden derzeit Kriterien zur Umsetzung der Inklusion ganz speziell für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Harz erarbeitet.



5.2.3. Übergänge von der Kindertageseinrichtung zur Schule

Übergänge innerhalb der Lebensbiografie des einzelnen bedeuten immer auch einschneidende Veränderungen der persönlichen Lebenssituation. Je erfolgreicher sie bewältigt werden, desto besser kann auch auf zukünftige Veränderungen reagiert werden.

Ein besonders wichtiger Bildungsübergang stellt dabei der frühe Übergang vom Elementar- in den Primarbereich dar. Daraus resultierende frühkindliche Bildungserfahrungen legen den Grundstein für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen.

Sowohl im Bildungsprogramm „Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“ als auch im RdErl. des MB vom 07.01.2016 „Aufnahme in die Grundschule“ werden die beteiligten Bildungseinrichtungen beauftragt, durch eine enge und abgestimmte Kooperation auf eine gelingende Übergangsgestaltung hinzuwirken.

Darüber hinaus ist auch eine aktive Einbindung und Mitwirkung der Eltern unumgänglich.

Diesen Prozess entsprechend zu steuern und zu gestalten, liegt in Verantwortung des Landkreises, der als **Bildungs-**Ort die entsprechenden Rahmenbedingungen liefern kann.

Durch den KT Beschluss vom 28.09.2016 wurde dieser Verantwortung Rechnung getragen und ein Bildungsbüro eingerichtet. Eine wesentliche Aufgabe dabei ist die Gestaltung eines möglichst nachhaltigen Übergangsmanagements.

Finanzielle Unterstützung erfährt der Landkreis aus dem Programm „Bildung integriert“, wobei auch eine wissenschaftliche Betreuung durch die Transferagentur Mitteldeutschland inbegriffen ist.

Seit März 2017 arbeiten nunmehr Vertreter der am Übergang beteiligten Akteure im Arbeitskreis „Übergänge gestalten: Der Übergang KITA-Grundschule“ zusammen. In einer ersten Phase galt es, eine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten und auch der Herausforderungen vorzunehmen. Insbesondere stand die Frage unterschiedlicher Erwartungshaltungen im Vordergrund. Diese zu klären, wird aktuell durch Befragungen aller am Übergang beteiligten EinrichtungsleiterInnen und auch Vertretern der Elternschaft vorbereitet.

Im Rahmen der 1. Bildungskonferenz des Landkreises Harz im Oktober 2017 werden erste Ergebnisse vorgestellt und Schwerpunkte für die weitere Arbeit herausgearbeitet. Perspektivisch ist geplant, die Ergebnisse in einem Bildungsreport öffentlich darzulegen und regelmäßig fortzuschreiben.



Auf operativer Ebene unterstützt das Projekt „Schulerfolg sichern“ den Übergang von der KiTa in die Grundschule u.a. durch den zielgerichteten Einsatz von Schulsozialarbeitern an Grundschulen und einem Modellprojekt zur Gestaltung des Übergangs KiTa – GS, das sich an Kinder, Eltern sowie Erzieher und Lehrer richtet.

ENTWURF



6.11. Welterbestadt Quedlinburg

6.11.1. Entwicklung der Bevölkerungs- und Belegungszahlen

Tabelle 89 Entwicklungszahlen Welterbestadt Quedlinburg

		Prognose						
		2014	2015	2016	2018	2020	2025	2030
Bevölkerung	Krippe	514	522	512	488	465	407	383
	Kindergarten	646	635	672	677	652	569	511
	ohne Hort	1.070	1.080	1.098	1.073	1.025	896	824
	Hort bis 10	683	669	693	692	708	643	563
	Hort bis 14	1.462	1.395	1.457	1.477	1.493	1.435	1.271
	0 bis unter 14	2.532	2.475	2.555	2.550	2.517	2.331	2.095
	Gemeinde insgesamt	24.742	24.555	24.615	24.256	23.851	22.691	21.506
betreute Kd 01.03.	Krippe	267	260	272				
	Kindergarten	653	646	616				
	ohne Hort	920	906	888				
	Hort bis 10	359	358	393				
	Hort bis 14	426	440	458				
	0 bis unter 14	1.346	1.346	1.346				
betreute Kd Max	Krippe	279	276	301				
	Kindergarten	705	688	655				
	ohne Hort	965	939	918	-	-	-	-
	Hort bis 14	473	492	525				
	0 bis unter 14	1.392	1.367	1.377				
Bedarfsprognose	Krippe			307	293	279	244	230
	Kindergarten			672	677	652	569	511
	ohne Hort			933	912	871	762	700
	Hort bis 14			510	517	522	502	445
	0 bis unter 14			1.443	1.429	1.393	1.264	1.145

Folgende Werte wurden für die Prognoseberechnung für den künftigen Bedarf an Plätzen in der Stadt Quedlinburg zugrunde gelegt:

Tabelle 90 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Welterbestadt Quedlinburg

Krippe 0-3 Jahre	Kindergarten 3-7 Jahre	ohne Hort 0-6 Jahre	Hort 6-14 Jahre
60	100	85	35



6.11.2. Betreuungsangebot

Tabelle 91 Betreuungsangebote in Quedlinburg

Ort	Kindertagesstätte	Träger	Träger_Art	Öffnungszeit Von	Öffnungszeit Bis	Alter Von	Alter Bis
Bad Su- derode	Kindertagesstätte "Harzzwerge" Bad Su- derode	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	0 Jahren	zum Schulein- tritt
Gernode	Kindertagesstätte "Gernröder Spatzen"	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:30	17:30	0 Jahren	zum Schulein- tritt
Gernode	Hort an der Förderschule Sine Cura Gern- rode	Lebenshilfe Harzkreis gGmbH	frei	7:00	17:00	Schuleintritt	Eintritt in den 7. Schuljahr- gang
Gernode	Hort an der Grundschule Gernode	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	Schuleintritt	Eintritt in den 5. Schuljahr- gang
Quarmbeck	Kindertagesstätte Quarmbeck	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	16:30	0 Jahren	Eintritt in den 7. Schuljahr- gang



Ort	Kindertagesstätte	Träger	Träger_Art	Öffnungszeit Von	Öffnungszeit Bis	Alter Von	Alter Bis
Quedlinburg	Kindertagesstätte "Anne Frank"	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	0 Jahren	zum Schulein- tritt
Quedlinburg	Integrative Kindertagesstätte "Montes- sorikinderhaus"	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	18:00	0 Jahren	zum Schulein- tritt
Quedlinburg	Integrative Kindertagesstätte "Eigen- Sinn"	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	2 Jahre	zum Schulein- tritt
Quedlinburg	Kindertagesstätte "Süderstadt"	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	2 Jahre	zum Schulein- tritt
Quedlinburg	Hort an der Integrationsschule Am Kleers	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	16:30	Schuleintritt	Eintritt in den 5. Schuljahr- gang
Quedlinburg	Hort "Am Heinrichsplatz" Quedlinburg	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	16:30	Schuleintritt	Eintritt in den 5. Schuljahr- gang
Quedlinburg	Hort an der Marktgrundschule Quedlin- burg	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	Schuleintritt	Eintritt in den 5. Schuljahr- gang
Quedlinburg	Hort an der Neustädter Grundschule	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	Schuleintritt	Eintritt in den 7. Schuljahr- gang
Quedlinburg	Hort GS "Süderstadt" Quedlinburg	Stadt Quedlinburg	kommunal	6:00	17:00	Schuleintritt	Eintritt in den 5. Schuljahr- gang



Ort	Kindertagesstätte	Träger	Träger_Art	Öffnungszeit Von	Öffnungszeit Bis	Alter Von	Alter Bis
Quedlinburg	Kinderkrippe "Mini & Maxi"	Deutsches Rotes Kreuz Quedlinburg/Halberstadt Service gGmbH	frei	6:00	17:00	0 Jahren	zum vollenden 3. Lebensjahr
Quedlinburg	AWO Kindertagesstätte "Kinderland Bummi"	Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	frei	6:00	17:00	0 Jahren	Eintritt in den 7. Schuljahrgang
Quedlinburg	Eltern-Kind-Zentrum "Dr. Otto Boldt" Integrative Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Quedlinburg	Lebenshilfe Harzkreis gGmbH	frei	6:00	17:00	0 Jahren	zum Schuleintritt
Quedlinburg	Kindertagesstätte "Christliches Kinderhaus"	CVJM Quedlinburg e.V.	frei	6:00	17:00	1 Jahr	zum Schuleintritt
Quedlinburg	Christliches Kinderhaus "Neuer Weg"	CVJM Quedlinburg e.V.	frei	6:00	17:00	3 Jahre	zum vollenden 14. Lebensjahr



6.11.3. Höchstbelegung und Auslastung der Angebote

Tabelle 92 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 Welterbestadt Quedlinburg

Einrichtung	Kapazitäten					Belegung Maximum 2015				Auslastung Maximum			
	KK_u2_u3	KK_u3_Flex	KG_ü3	Gesamt ohne Hort	Hort	KK	KG_ü3	Gesamt ohne Hort	Hort	KK	KG_ü3	Gesamt ohne Hort	Hort
AWO Kindertagesstätte "Kinderland Bummi"	10	30	100	140	20	46	99	145	16	115%	99%	104%	80%
Christliches Kinderhaus "Neuer Weg"	0	0	22	22	32	0	20	20	31		91%	91%	97%
Eltern-Kind-Zentrum "Dr. Otto Boldt" Integrative Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Quedlinburg	45	5	90	140	0	37	110	147	0	74%	122%	105%	
Hort "Am Heinrichsplatz" Quedlinburg	0	0	0	0	70	0	0	0	66				94%
Hort an der Förderschule Sine Cura Gernrode	0	0	0	0	30	0	0	0	29				97%
Hort an der Grundschule Gernrode	0	0	0	0	90	0	0	0	70				78%
Hort an der Integrationsschule Am Kleers	0	0	0	0	80	0	0	0	75				94%
Hort an der Marktgrundschule Quedlinburg	0	0	0	0	120	0	0	0	120				100%
Hort an der Neustädter Grundschule	0	0	0	0	65	0	0	0	59				91%
Hort GS "Süderstadt" Quedlinburg	0	0	0	0	40	0	0	0	35				88%
Integrative Kindertagesstätte "Eigen-Sinn"	6	0	51	57	0	11	46	57	0	183%	90%	100%	
Integrative Kindertagesstätte "Montessorikinderhaus"	25	25	100	150	0	54	107	161	0	108%	107%	107%	
Kinderkrippe "Mini & Maxi"	60	0	0	60	0	57	4	61	0	95%		102%	
Kindertagesstätte "Anne Frank"	0	20	57	77	0	9	66	75	0	45%	116%	97%	
Kindertagesstätte "Christliches Kinderhaus"	20	25	35	80	0	26	52	78	0	58%	149%	98%	
Kindertagesstätte "Gernröder Spatzen"	30	0	60	90	0	23	56	79	0	77%	93%	88%	
Kindertagesstätte "Harzzwerge" Bad Suderode	20	0	50	70	0	23	41	64	0	115%	82%	91%	
Kindertagesstätte "Süderstadt"	5	10	66	81	0	0	77	77	0	0%	117%	95%	
Kita Quarmbeck	0	20	38	58	20	6	15	21	9	30%	39%	36%	45%
Alle Einrichtungen	221	135	669	1025	567	276	688	964	492	78%	103%	94%	87%



Tabelle 93 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 Weiterbestadt Quedlinburg

Einrichtung	Kapazitäten					Belegung Maximum 2016				Auslastung Maximum			
	KK_u2_u3	KK_u3_Flex	KG_ü3	Gesamt ohne Hort	Hort	KK	KG_ü3	Gesamt ohne Hort	Hort	KK	KG_ü3	Gesamt ohne Hort	Hort
AWO Kindertagesstätte "Kinderland Bummi"	10	30	100	140	20	41	99	133	18	103%	99%	95%	90%
Christliches Kinderhaus "Neuer Weg"	0	0	22	22	32	0	22	22	29		100%	100%	91%
Eltern-Kind-Zentrum "Dr. Otto Boldt" Integrative Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Quedlinburg	45	5	90	140	0	47	106	141	0	94%	118%	101%	
Hort "Am Heinrichsplatz" Quedlinburg	0	0	0	0	70	0	0	0	77				110%
Hort an der Förderschule Sine Cura Gernrode	0	0	0	0	30	0	0	0	28				93%
Hort an der Grundschule Gernrode	0	0	0	0	90	0	0	0	68				76%
Hort an der Integrationsschule Am Kleers	0	0	0	0	80	0	0	0	85				106%
Hort an der Marktgrundschule Quedlinburg	0	0	0	0	120	0	0	0	129				108%
Hort an der Neustädter Grundschule	0	0	0	0	65	0	0	0	63				97%
Hort GS "Süderstadt" Quedlinburg	0	0	0	0	40	0	0	0	33				83%
Integrative Kindertagesstätte "Eigen-Sinn"	6	0	51	57	0	11	46	52	0	183%	90%	91%	
Integrative Kindertagesstätte "Montessorikinderhaus"	25	25	100	150	0	55	106	153	0	110%	106%	102%	
Kinderkrippe "Mini & Maxi"	60	0	0	60	0	60	0	60	0	100%		100%	
Kindertagesstätte "Anne Frank"	0	20	57	77	0	9	62	70	0	45%	109%	91%	
Kindertagesstätte "Christliches Kinderhaus"	20	25	35	80	0	29	46	70	0	64%	131%	88%	
Kindertagesstätte "Gernröder Spatzen"	30	0	60	90	0	30	45	73	0	100%	75%	81%	
Kindertagesstätte "Harzzwerge" Bad Suderode	20	0	50	70	0	23	49	69	0	115%	98%	99%	
Kindertagesstätte "Süderstadt"	5	10	66	81	0	1	70	70	0	7%	106%	86%	
Kita Quarmbeck	0	20	38	58	20	7	10	16	9	35%	26%	28%	45%
Alle Einrichtungen	221	135	669	1025	567	301	655	918	525	85%	98%	90%	93%



6.11.4. Handlungsempfehlungen

Tabelle 94 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 Welterbestadt Quedlinburg

Stichtag	Planerischer Bedarf			Vorhandene Plätze		
	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
IST-2016	301	655	525	356	669	567
2018	293	677	517	356	669	567
2020	233	652	522	336	631	547
2025	203	569	502	336	631	547
2030	192	511	445	336	631	547

Tabelle 95 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Welterbestadt Quedlinburg insgesamt

Altersbereiche	2018	2020	2025	2030
bis zum Schuleintritt	88,99	90,06	78,76	72,40
Hort	91,15	95,51	91,81	81,33

Tabelle 96 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen

Einrichtung	Maßnahme	Veränderungen		
		Krippe	Kindergarten	Hort
Kita Quarmbeck	Mittelfristig Schließung der Einrichtung	-20	-38	-20
CVJM 2. Standort	- Verlagerung des 2. Standortes in die Brühlstr. 9 - Beibehaltung der Kapazitäten (Neuer Weg) - Befristung bis 2023 wird geprüft			
Empfehlung	bis 2020	-20	-38	-20

Einrichtungen in den Ortsteilen sind ausschließlich für den Eigenbedarf zur wohnortnahen Versorgung zu planen. Es ist auf eine flexible Betreuungsmöglichkeit hinzuwirken.

Weitere Bedarfsanpassungen sind ab dem Jahr 2025 im Rahmen der bestehenden Einrichtungen erforderlich.



7. Zusammenfassung

7.1. *Kleinsteinrichtungen und – angebote*

In Einrichtungen mit einer geringen Inanspruchnahme ist dauerhaft mit Einschränkungen im pädagogischen Angebot aufgrund des hierfür benötigten Fachkräfteeinsatzes zu rechnen. Um eine Kinderbetreuung dauerhaft in diesen Orten anbieten zu können sollte die Länge der Öffnungszeiten bzw. alternative Betreuungsmöglichkeiten geprüft werden.

Besondere Herausforderungen sind in diesen Einrichtungen die Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Schule, Eingewöhnungszeiten und ähnliches.

Einrichtungen mit einer geringen Inanspruchnahme sind jährlich auf ihre Bestandsfähigkeit aus personellen, konzeptionellen und wirtschaftlichen Gründen zu überprüfen.

Tabelle 121 Übersicht von Einrichtungen mit einer dauerhaften maximalen Gesamtbelegung unter 25 Kindern:

Ort	Einrichtung	2014	2015	2016
Halberstadt	Kindertagesstätte "Emerslebener Storchenkinder"	23	25	23
Halberstadt	Kindertagesstätte "Pustebume" Athenstedt	19	15	13
Halberstadt	Kindertagesstätte "Spatzennest" Aspenstedt	25	24	18
Harzgerode	Kindertagesstätte "Hasenland" Siptenfelde	22	16	19
Harzgerode	Kindertagesstätte "Selketalbahn" Straßberg	23	20	19
Harzgerode	Kindertagesstätte "Zwergenhaus" Schielo	21	19	22
Harzgerode	Kindertagesstätte Neudorf	16	19	22
Nordharz	Kindertagesstätte "Danstedter Mühlenmäuse" Danstedt	17	18	21
Oberharz	Kindertagesstätte Tanne	24	26	21
Osterwieck	Kindertagesstätte "Fallsteinzwerg" Rhoden	21	24	24
Vorharz	Kindertagesstätte "Storchennest" Wedderstedt	20	18	23
Wernigerode	Kindertagesstätte "Brockenkinder" Schierke	27	23	18



Einrichtungen mit einer geringen Inanspruchnahme der Hortplätze bzw. kleinem Hortangebot sind aus pädagogischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen.

Tabelle 122 Übersicht von Einrichtungen mit einer maximalen Belegung unter 10 Hortplätzen:

Ort	Einrichtung	2014	2015	2016
Halberstadt	Kindertagesstätte "Pustebume" Athenstedt	2	2	0
Halberstadt	Kindertagesstätte "Spatzennest" Aspenstedt	9	8	5
Nordharz	Kindertagesstätte "Danstedter Mühlenmäuse"	1	1	5
Nordharz	Kindertagesstätte "Tierhäuschen" Abbenrode	8	11	7
Osterwieck	Kindertagesstätte "Märchenburg" Zilly	4	3	1
Quedlinburg	Kindertagesstätte Quarmbeck	9	9	6
Wernigerode	Kindertagesstätte "Brockenkinder" Schierke	6	2	1

7.2. **Bestandsfähigkeit der Einrichtungen**

Übersicht an Einrichtungen die im Ergebnis der Planung in der Bestandsfähigkeit mittelfristig bzw. langfristig nicht gesichert sind:

Tabelle 123 Übersicht Einrichtungen in der Bestandsfähigkeit gefährdet

Region	Ort	Kindertagesstätte	Planungsbemerkungen
Harzgerode	Neudorf	Kindertagesstätte Neudorf	Prüfung erforderlich
	Schielo	Kindertagesstätte "Zwergenhaus" Schiello	Prüfung erforderlich
	Straßberg	Kindertagesstätte "Selketalbahn" Straßberg	Prüfung erforderlich
Huy	Aderstedt	Kindertagesstätte "Schaukelpferd" Aderstedt	Prüfung erforderlich; perspektivisch Fusion mit Pabstorf



	Anderbeck	Kindertagesstätte "Mühlenspatzen" Anderbeck	Prüfung erforderlich
	Eilenstedt	Kindertagesstätte "Rappelkiste" Eilenstedt	Prüfung erforderlich
Nordharz	Danstedt	Kindertagesstätte "Danstedter Mühlenmäuse" Danstedt	Prüfung erforderlich; perspektivisch Fusion mit Kita Heudeber
Oberharz am Brocken	Tanne	Kindertagesstätte Tanne	Prüfung erforderlich; perspektivisch Fusion mit Benneckenstein
Osterwieck	Rhoden	Kindertagesstätte "Fallsteinzwerge" Rhoden	Prüfung erforderlich
Quedlinburg	Quarmbeck	Kindertagesstätte Quarmbeck	Perspektivisch Schließung
Thale	Allrode	Kindertagesstätte "Harzer Wichtel" Allrode	Prüfung erforderlich; perspektivisch Fusion mit Friedrichsbrunn
	Neinstedt	Kindertagesstätte "Schwalbennest" Neinstedt	Prüfung erforderlich; perspektivisch Schließung
Vorharz	Selke-Aue	Kindertagesstätte "Hakelspatzen" Heteborn	Prüfung erforderlich
	Selke-Aue	Kindertagesstätte "Storchennest" Wedderstedt	Prüfung erforderlich

Bis zum Jahr 2030 sind an diesen Standorten Veränderungen im Gesamtbestand erforderlich. Eine Schließung der Einrichtung ist von den entsprechenden Aufnahmekapazitäten der umliegenden Einrichtungen und von der Entwicklung der Kinderzahlen in den entsprechenden Ortschaften abhängig. Aus diesem Grund sind eine Überprüfung der örtlichen Begebenheiten und Bedarfe und ein politischer Beschluss zum weiteren Fortbestehen der Einrichtungen für kommende Jahre in kurzen Zeitabständen erforderlich.

Alle weiteren Einrichtungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan sind im Gesamtbestand nach dieser Planung im Bestand gesichert.

7.3. Auswirkungen der Planungsergebnisse im Landkreis Harz

Tabelle 124 Zusammenfassung Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 Landkreis Harz

Stichtag	Planerischer Bedarf			Vorhandene Plätze		
	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort
IST-2016	2.893	6.023	4.786	3.651	6.162	5.596
2018	2.686	6.163	4.540	3.644	6.222	5.663
2020	2.562	5.950	4.610	3.417	6.212	5.674
2025	2.238	5.201	4.299	3.312	5.795	5.499
2030	2.094	4.664	3.769	3.312	5.744	5.483

Tabelle 125 Entwicklung der Auslastungsprognose im Landkreis Harz insgesamt

Altersbereiche	2018	2020	2025	2030
bis zum Schuleintritt	88,34	86,65	79,39	72,93
Hort	80,17	81,39	78,17	68,74

Durch die geplanten Einzelmaßnahmen kann im Landkreis Harz mittelfristig eine durchschnittliche Auslastung von über 75 % erreicht und damit eine wirtschaftliche Struktur an Kindertagesbetreuung in der Fläche gewährleistet werden.

Langfristig (bis 2030) sind die Maßnahmen für eine flächendeckende Auslastung von über 75% nicht ausreichend.



Tabelle 126 Maßnahmeempfehlung Zusammenfassung - Veränderungen der Kapazitäten

Region	Anzahl der Einrichtungen mit Veränderungen	Veränderungen			Weitere Maßnahmen erforderlich ab
		Krippe	Kinder-garten	Hort	
Ballenstedt	keine				2029
Blankenburg	3	-27	-10	-10	2025
Falkenstein	2	-10	-10	-20	keine
Halberstadt	11	-122	-180	-68	keine
Harzgerode	keine				2027
Huy	4	-17	-41	+30	2022
Ilseburg	2			+30	2030
Nordharz	1	-12	-18	-4	2022
Oberharz	5	-36	-48	-31	keine
Osterwieck	2	+4		+17	2026
Quedlinburg	2	-20	-38	-20	2026
Thale	3	-32	-37	-9	keine
Vorharz	6	-33	-82	-68	keine
Wernigerode	17	-30	+30		keine
Umsetzung	bis 2030	-305	-464	-153	2026



8. Leitlinien

Erfolgt nach gemeinsamer Beratung.

Welche Schwerpunkte sind politisch gewünscht?!

ENTWURF



9. Beteiligungsverfahren

Regionale Planungsgespräche

Tabelle 127 Übersicht Planungsgespräche

Region	Gemeinde	Träger	Datum
Harzgerode	x	x	10.10.2016
Huy	x	x	11.10.2016
Quedlinburg		x	17.10.2016
Quedlinburg	x		19.12.2016
Vorharz	x	x	19.10.2016
Osterwieck	x	x	20.10.2016
Oberharz am Brocken	x	x	21.10.2016
Halberstadt	x	x	24.10.2016
Nordharz	x	x	26.10.2016
Falkenstein	x	x	27.10.2016
Ilseburg	x	x	10.01.2017
Blankenburg	x	x	22.02.2017
Thale	x	x	13.02.2017
Ballenstedt	x	x	15.02.2017
Wernigerode	x	x	09.11.2016
Kreiselternvertretung			30.11.2016
			30.08.2017

Tabelle 128 Beteiligungsverfahren – schriftliche Rückmeldung

Beteiligter	Zustimmung ja/nein	Änderungen	Übernahme im Plan?

10. Anlagen

10.1. Fragebogen zur Fortschreibung

Fragebogen: Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte folgende Fragen, wie bereits in den Planungsgesprächen besprochen, für Ihre Einrichtungen zu beantworten.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Godtsch (Tel: 03941 5970 - 2173) Email: britt.godtsch@kreis-hz.de gern zur Verfügung.

1. Name der Einrichtung

2. Ort/ Ortsteil

Anmeldeverfahren:

3. Gibt es in Ihrer Einrichtung Wartelisten? - Krippe

1 ☐ ja 2 ☐ nein

4. Gibt es in Ihrer Einrichtung Wartelisten? - Kindergarten

1 ☐ ja 2 ☐ nein

5. Gibt es in Ihrer Einrichtung Wartelisten? - Hort

1 ☐ ja 2 ☐ nein

6. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt?

_____ in Monaten

7. Die Eingewöhnungszeit ist

1 ☐ im Betreuungsvertrag gesondert geregelt
2 ☐ im Betreuungsvertrag nicht gesondert aufgeführt
3 ☐ für Eltern - kostenfrei
4 ☐ ab Beginn des Betreuungszeltraumes Elternbeitragspflichtig

Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung
Bildungsbüro

8. Eingewöhnungszeit bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern

Betreuungsumfang:

9. Bereuungszeiten werden nach folgenden Kriterien vereinbart

- 1 ☐ Ermessen des Trägers
2 ☐ Elternwunsch ohne besonderen Erfordernissen
3 ☐ Arbeits- und Wegezeiten eines Elternteils
4 ☐ tatsächlich inanspruch genommene Zeiten
5 ☐ Unterschiedlich nach Wochentagen (Wochenbudget)
6 ☐ Wochenweise unterschiedlich (Wechselwachen)
7 ☐ Besondere soziale Erfordernisse

10. Sonstige Umstände, die bei der Bemessung des individuellen Betreuungsumfanges Berücksichtigung finden:

11. weitere Regelungen zum Betreuungsumfang
Können individuelle Zusatzstunden vereinbart werden?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

12. Gibt es feste Hol- und Bringzeiten?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

13. Gibt es feste Anwesenheitszeiten?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

14. Gibt es Regeln bei der Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

Fragebogen: Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen Seite 2

15. Gibt es Ausgleichsmöglichkeiten zu viel Inanspruch genommenen Betreuungszeiten?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

Barrierefreiheit:

16. Ist die Einrichtung barrierefrei?

1 ☐ ja 2 ☐ nein 3 ☐ teilweise

17. Sind die Türenbreite in der Einrichtung für Rollstuhlfahrer geeignet?

1 ☐ in der ganzen Einrichtung 2 ☐ nur der Zugang/ Eingangsbereich 3 ☐ in einer Gruppeneinheit

18. Schwellen und Treppen sind nicht vorhanden

1 ☐ in der ganzen Einrichtung
2 ☐ nur im Zugangs-/ Eingangsbereich
3 ☐ nur in einer Gruppeneinheit

19. Ist der Sanitärbereich der Einrichtung behindertengerecht?

1 ☐ ja 2 ☐ nein 3 ☐ teilweise

20. Gibt es ein behindertengerechten Sanitärbereich in Kombination mit ...

1 ☐ dem Personal WC 2 ☐ dem Besucher WC 3 ☐ im Gruppen WC

21. In mindestens einer Sanitäreinheit ist ein höhenverstellbarer Wickeltisch vorhanden?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

22. In mindestens einer Sanitäreinheit ist ein hydraulisches Waschbecken vorhanden?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

23. In mindestens einer Sanitäreinheit ist ein behindertengerechte Duschmöglichkeit vorhanden?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

24. In mindestens einer Sanitäreinheit ist ein Haltegriff an der Toilette vorhanden?

1 ☐ ja 2 ☐ nein

Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung
Bildungsbüro

25. Bemerkungen zur Barrierefreiheit der Einrichtung

Inklusion

26. Schätzen Sie bitte für Ihre Einrichtung ein, auf einer Skala von 1 bis 6 an welcher Stelle stehen Sie auf dem Weg zu einer "inklusiven Kita"

1 ☐ Ich hab noch nichts zum Thema Inklusion gehört
2 ☐ Ich hab schon was gehört, aber es gab noch keine ernste Auseinandersetzung mit dem Thema
3 ☐ es werden bereits einschlägige Fortbildungen zum Thema durch die Mitarbeiter besucht
4 ☐ die Einrichtung hat ein Inklusionskonzept erarbeitet
5 ☐ das Inklusionskonzept wurde bereits evaluiert
6 ☐ Ich bin vollumfänglich auf das Thema Inklusion eingestellt

27. Ich bin über das Thema Inklusion ausreichend informiert

1 ☐ trifft zu 2 ☐ trifft überwiegend zu 3 ☐ trifft teilweise zu 4 ☐ trifft nicht zu

28. In der Einrichtung ist Inklusion sichtbar

1 ☐ trifft zu 2 ☐ trifft überwiegend zu 3 ☐ trifft teilweise zu 4 ☐ trifft nicht zu

29. In der Einrichtung ist Inklusion erlebbar

1 ☐ trifft zu 2 ☐ trifft überwiegend zu 3 ☐ trifft teilweise zu 4 ☐ trifft nicht zu

30. In der Einrichtung ist Inklusion spürbar

1 ☐ trifft zu 2 ☐ trifft überwiegend zu 3 ☐ trifft teilweise zu 4 ☐ trifft nicht zu

31. Es gibt inklusive Angebote und Projekte in der Einrichtung

1 ☐ trifft zu 2 ☐ trifft überwiegend zu 3 ☐ trifft teilweise zu 4 ☐ trifft nicht zu



Fragebogen: Beschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen Seite 3

32. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonal und den Sorgeberechtigten hinsichtlich Inklusion ist vorhanden

1 ☐ trifft zu
2 ☐ trifft überwiegend zu
3 ☐ trifft teilweise zu
4 ☐ trifft nicht zu

33. In welcher Form wünschen Sie sich Unterstützung auf dem Weg zur inklusiven Kita?

34. Gibt es aus Ihrer Sicht Probleme bezüglich der Thematik Inklusion in der Einrichtung, welche?

35. Anmerkungen/ Vorschläge für das Gelingen von Inklusion in der Einrichtung

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Auswertung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung.

Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung
Bildungsbüro



10.1.1. Statistische Auswertung der Fragebögen

ENTWURF



N=131 von 171 Einrichtungen Rücklauf = 76,6%	ja	nein	Nennungen	geantwortet haben	ohne Antwort						
Wartelisten - Krippe	49 50,00%	49 50,00%	98	98	33						
Wartelisten KG	33 34,38%	63 65,63%	96	96	35						
Wartelisten Ho	13 14,77%	75 85,23%	88	88	43						
	Antworten	ohne Antwort	Minimum	Maximum	Mittelwert						
Wartezeit im Durchschnitt	53 40,15%	78	0	18	6,104						

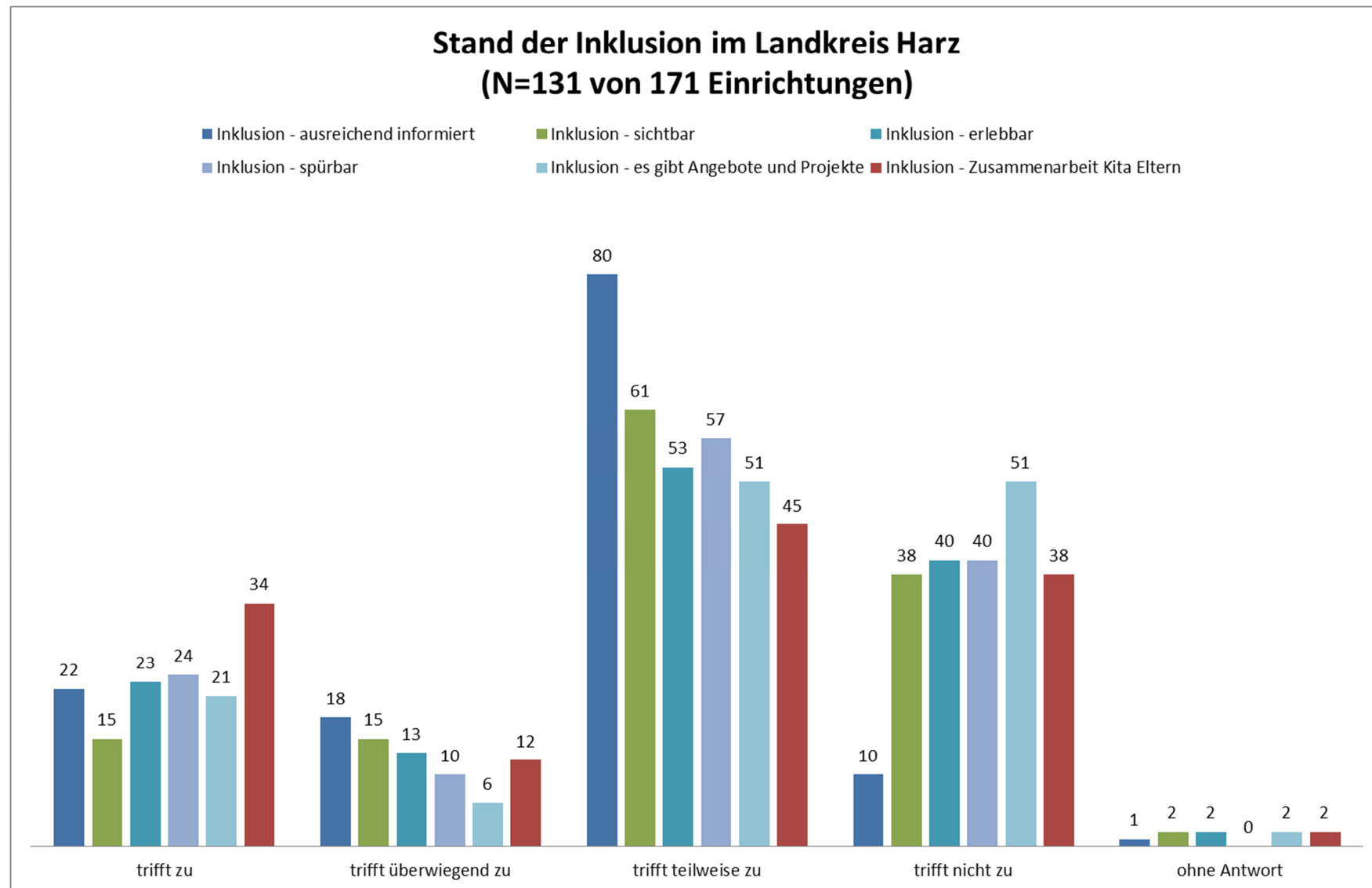
	im Betreuungsvertrag gesondert geregelt	im Betreuungsvertrag nicht gesondert aufgeführt	für Eltern - kostenfrei	ab Beginn des Betreuungszeitrau- mes Elternbeitragspflic	Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	geantwortet haben	ohne Antwort				
Eingewöhnungszeit	31 25,20%	46 37,40%	8 6,50%	98 79,67%	183	123	8				

	Ermessen des Trägers	Elternwunsch ohne besonderen Erfordernissen	Arbeits- und Wegezeiten eines Elternteils	tatsächlich Inanspruch genommene Zeiten	Unterschiedlich nach Wochentagen (Wochenbudget)	Wochenweise unterschiedlich (Wechselwochen)	Besondere soziale Erfordernisse	Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	geantwortet haben	ohne Antwort	
Betreuungszeiten vereinbart nach	23 18,25%	107 84,92%	6 4,76%	9 7,14%	35 27,78%	18 14,29%	9 7,14%	207	126	5	

	ja	nein	Summe	ohne Antwort							
Zusatzstunden	49 37,98%	80 62,02%	129	2							
Hol- und Bringzeiten	38 29,01%	93 70,99%	131	0							
Anwesenheit	29 22,31%	101 77,69%	130	1							
Regeln bei Überschreitung	105 82,68%	22 17,32%	127	4							
Ausgleichmöglichkeiten	45 36,00%	80 64,00%	125	6							



	ja	nein	teilweise	Summe	ohne Antwort					
Einrichtung ist barrierefrei	25 19,23%	65 50,00%	40 30,77%	130	1					
Sanitärbereich behindertengerecht	14 11,02%	81 63,78%	32 25,20%	127	4					
	dem Personal WC	dem Besucher WC	im Gruppen WC	Nennungen	geantwortet haben	ohne Antwort				
Kombination behindertengerechte Sanitäreinheit mit	9 33,33%	14 51,85%	10 37,04%	33	27	104				
	in der ganzen Einrichtung	nur der Zugang/ Eingangsbereich	in einer Gruppeneinheit	Summe	ohne Antwort					
Türenbreite extrabreit	35 42,17%	29 34,94%	19 22,89%	83	48					
Schwellen und Treppen nicht vorhanden	23 31,94%	26 36,11%	23 31,94%	72	59					
	ja	nein	Summe	ohne Antwort						
höhenverstellbarer Wickeltisch	5 3,91%	123 96,09%	128	3						
hydraulisches Waschbecken	9 6,98%	120 93,02%	129	2						
behindertengerechte Dusche	18 13,85%	112 86,15%	130	1						
Toilette mit Haltegriff	36 27,91%	93 72,09%	129	2						
	ich hab noch nichts zum Thema Inklusion gehört	ich hab schon was gehört, aber es gab noch keine ernst	es werden bereits einschlägige Fortbildungen zum Thema	die Einrichtung hat ein Inklusionskonzept erarbeitet	das Inklusionskonzept wurde bereits evaluiert	ich bin vollumfänglich auf das Thema Inklusion eingest	Summe	ohne Antwort	Mittelwert	Median
Einschätzung Weg zur Inklusion	0 0,00%	63 48,84%	52 40,31%	5 3,88%	3 2,33%	6 4,65%	129	2	2,74	3
	trifft zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu	Summe	ohne Antwort				
Inklusion - ausreichend informiert	22 16,92%	18 13,85%	80 61,54%	10 7,69%	130	1				
Inklusion - sichtbar	15 11,63%	15 11,63%	61 47,29%	38 29,46%	129	2				
Inklusion - erlebbar	23 17,83%	13 10,08%	53 41,09%	40 31,01%	129	2				
Inklusion - spürbar	24 18,32%	10 7,63%	57 43,51%	40 30,53%	131	0				
Inklusion - es gibt Angebote und Projekte	21 16,28%	6 4,65%	51 39,53%	51 39,53%	129	2				
Inklusion - Zusammenarbeit Kita Eltern	34 26,36%	12 9,30%	45 34,88%	38 29,46%	129	2				





10.2. **Stellungnahmen**

10.3. **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Anteil betreuter Kinder von altersgleichen Bevölkerung im Mittelwert	12
Tabelle 2 Entwicklung der Belegung nach Altersbereichen am Stichtag 01.03. und in der Höchstbelegung.....	13
Tabelle 3 Entwicklung Betreuungsumfang nach Altersbereichen	16
Tabelle 4 Anzahl Einrichtungen in den Regionen nach Art des Trägers	22
Tabelle 5 Spanne Öffnungszeiten in den Regionen	23
Tabelle 6 Einrichtungsstruktur nach Aufnahmealter im Landkreis Harz	24
Tabelle 7 Einrichtungsstruktur nach Kategorien in den Regionen.....	25
Tabelle 8 Entwicklung der Personalstruktur nach Alter der Beschäftigten im Landkreis	26
Tabelle 9 Entwicklung der Personalstruktur nach Beschäftigungsumfang und hauptsächlicher Tätigkeit	27
Tabelle 10 Entwicklung der Personalstruktur nach Qualifikationen und Geschlecht im Landkreis Harz	28
Tabelle 11 Übersicht benötigter Plätze bei einer Auslastung von max. 75% bis:	33
Tabelle 12 Übersicht benötigter Plätze bei einer Auslastung von max. 90% bis:	33
Tabelle 13 Entwicklungszahlen Stadt Ballenstedt	41
Tabelle 14 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Ballenstedt	41
Tabelle 15 Betreuungsangebote in der Stadt Ballenstedt	42
Tabelle 16 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015/ 2016 Stadt Ballenstedt	43
Tabelle 17 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Ballenstedt	44
Tabelle 18 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Ballenstedt insgesamt	44
Tabelle 19 Entwicklungszahlen Stadt Blankenburg.....	45
Tabelle 20 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Blankenburg	45
Tabelle 21 Betreuungsangebote in der Stadt Blankenburg.....	46
Tabelle 22 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 Stadt Blankenburg.....	48
Tabelle 23 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 Stadt Blankenburg.....	49
Tabelle 24 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Blankenburg.....	50
Tabelle 25 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Blankenburg insgesamt.....	50
Tabelle 26 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	50
Tabelle 27 Entwicklungszahlen Stadt Falkenstein.....	52
Tabelle 28 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Falkenstein	52
Tabelle 29 Betreuungsangebote in der Stadt Falkenstein.....	53
Tabelle 30 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015/ 2016 in der Stadt Falkenstein	54
Tabelle 31 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Falkenstein	55
Tabelle 32 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Falkenstein/ Harz insgesamt	55
Tabelle 33 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	55
Tabelle 34 Entwicklungszahlen in der Stadt Halberstadt.....	57
Tabelle 35 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Halberstadt	57
Tabelle 36 Betreuungsangebote in der Stadt Halberstadt	58
Tabelle 37 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Stadt Halberstadt.....	63
Tabelle 38 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Stadt Halberstadt freie Träger	64
Tabelle 39 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Stadt Halberstadt.....	65
Tabelle 40 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Stadt Halberstadt freie Träger	66
Tabelle 41 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Halberstadt	67
Tabelle 42 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Halberstadt insgesamt	67
Tabelle 43 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	67



Tabelle 44 Entwicklungszahlen in der Stadt Harzgerode	71
Tabelle 45 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Stadt Harzgerode.....	71
Tabelle 46 Betreuungsangebote in der Stadt Harzgerode	72
Tabelle 47 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Stadt Harzgerode	73
Tabelle 48 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Stadt Harzgerode	74
Tabelle 49 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Harzgerode.....	75
Tabelle 50 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Harzgerode insgesamt	75
Tabelle 51 Entwicklungszahlen in der Gemeinde Huy.....	76
Tabelle 52 Prognoseannahme in Prozent nach Altersbereichen in der Gemeinde Huy.....	76
Tabelle 53 Betreuungsangebote in der Gemeinde Huy.....	77
Tabelle 54 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015/2016 in der Gemeinde Huy	78
Tabelle 55 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Gemeinde Huy	79
Tabelle 56 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Gemeinde Huy insgesamt	79
Tabelle 57 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	79
Tabelle 58 Entwicklungszahlen in der Stadt Ilsenburg	81
Tabelle 59 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Ilsenburg.....	81
Tabelle 60 Betreuungsangebote in der Stadt Ilsenburg	82
Tabelle 61 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015/2016 Stadt Ilsenburg	83
Tabelle 62 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Ilsenburg	84
Tabelle 63 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Ilsenburg insgesamt	84
Tabelle 64 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	84
Tabelle 65 Entwicklung des Hortbedarfes i.V. mit der Schulentwicklungsplanung:.....	85
Tabelle 66 Entwicklungszahlen in der Gemeinde Nordharz	87
Tabelle 67 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Gemeinde Nordharz	87
Tabelle 68 Betreuungsangebote in der Gemeinde Nordharz	88
Tabelle 69 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015/2016 in der Gemeinde Nordharz	89
Tabelle 70 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Gemeinde Nordharz	90
Tabelle 71 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Gemeinde Nordharz insgesamt	90
Tabelle 72 Maßnahmeempfehlung Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen	90
Tabelle 73 Entwicklungszahlen in der Stadt Oberharz am Brocken	92
Tabelle 74 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Oberharz am Brocken	92
Tabelle 75 Betreuungsangebote Stadt Oberharz am Brocken	93
Tabelle 76 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015/2016 in der Stadt Oberharz am Brocken	94
Tabelle 77 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Oberharz am Brocken	95
Tabelle 78 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Oberharz am Brocken insgesamt	95
Tabelle 79 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	95
Tabelle 80 Entwicklungszahlen Stadt Osterwieck	97
Tabelle 81 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Stadt Osterwieck.....	97
Tabelle 82 Betreuungsangebote in der Stadt Osterwieck	98
Tabelle 83 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Stadt Osterwieck	100
Tabelle 84 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Stadt Osterwieck	101
Tabelle 85 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Stadt Osterwieck	102
Tabelle 86 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Osterwieck insgesamt	102
Tabelle 87 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	102
Tabelle 88 Entwicklung des Hortbedarfes in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung.....	103
Tabelle 89 Entwicklungszahlen Welterbestadt Quedlinburg	105
Tabelle 90 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Welterbestadt Quedlinburg	105
Tabelle 91 Betreuungsangebote in Quedlinburg.....	106



Tabelle 92 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 Welterbestadt Quedlinburg	109
Tabelle 93 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 Welterbestadt Quedlinburg	110
Tabelle 94 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 Welterbestadt Quedlinburg.....	111
Tabelle 95 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Welterbestadt Quedlinburg insgesamt.....	111
Tabelle 96 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	111
Tabelle 97 Entwicklungszahlen Stadt Thale	112
Tabelle 98 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen Stadt Thale ...	113
Tabelle 99 Betreuungsangebote in der Stadt Thale	114
Tabelle 100 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Stadt Thale	116
Tabelle 101 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Stadt Thale	117
Tabelle 102 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 Stadt Thale	118
Tabelle 103 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Thale insgesamt	118
Tabelle 104 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	118
Tabelle 105 Entwicklungszahlen der Verbandsgemeinde Vorharz.....	120
Tabelle 106 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Verbandsgemeinde	120
Tabelle 107 Betreuungsangebote in der Verbandsgemeinde	121
Tabelle 108 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Verbandsgemeinde	123
Tabelle 109 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Verbandsgemeinde	124
Tabelle 110 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 in der Verbandsgemeinde Vorharz	125
Tabelle 111 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Verbandsgemeinde Vorharz insgesamt	125
Tabelle 112 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	125
Tabelle 113 Entwicklungszahlen Stadt Wernigerode	127
Tabelle 114 Prognoseannahme in Prozent von altersgleichen Bevölkerung nach Altersbereichen in der Stadt Wernigerode	127
Tabelle 115 Betreuungsangebote in der Stadt Wernigerode.....	128
Tabelle 116 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2015 in der Stadt Wernigerode.....	132
Tabelle 117 Auslastung im Höchstbelegungsmonat 2016 in der Stadt Wernigerode.....	133
Tabelle 118 Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 Stadt Wernigerode	134
Tabelle 119 Entwicklung der Auslastungsprognose in der Stadt Wernigerode insgesamt	134
Tabelle 120 Maßnahmeempfehlung - Veränderungen in den Kapazitäten der Einrichtungen.....	134
Tabelle 121 Übersicht von Einrichtungen mit einer dauerhaften maximalen Gesamtbelegung unter 25 Kindern:	136
Tabelle 122 Übersicht von Einrichtungen mit einer maximalen Belegung unter 10 Hortplätzen:	137
Tabelle 123 Übersicht Einrichtungen in der Bestandfähigkeit gefährdet.....	137
Tabelle 124 Zusammenfassung Handlungsempfehlung - Entwicklung bis 2030 Landkreis Harz	139
Tabelle 125 Entwicklung der Auslastungsprognose im Landkreis Harz insgesamt	139
Tabelle 126 Maßnahmeempfehlung Zusammenfassung - Veränderungen der Kapazitäten.....	140
Tabelle 127 Übersicht Planungsgespräche.....	142
Tabelle 128 Beteiligungsverfahren – schriftliche Rückmeldung.....	142

10.4. Abbildungsverzeichniss

Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen bis 2030	10
Abbildung 2 Prozentualer Anteil Betreute Kinder am Stichtag 01.03. von altersgleicher Bevölkerung	11
Abbildung 3 Entwicklung der Belegung am Stichtag 01.03. und in der Höchstbelegung nach Altersbereichen ..	14
Abbildung 4 Entwicklung nach Betreuungsumfang und Altersbereichen	15
Abbildung 5 Anteil Gebührenermäßigung von allen betreuten Kindern in den Regionen	17
Abbildung 6 Durchschnittliche Platzkosten 2016 in den Regionen	19
Abbildung 7 Kostenbeiträge in den Regionen nach Altersbereichen	20
Abbildung 8 Entgeltvereinbarungen gemäß KiFöG im Landkreis Harz	21



Abbildung 9 Prognoseannahme . Anteil der betreuten Kinder an altersgleichen Bevölkerung	29
Abbildung 10 Differenz prognostizierter Platzbedarf für unter 3 Jährige zu vorhanden Kapazitäten	30
Abbildung 11 Differenz prognostizierter Platzbedarf für 3 Jährige bis zum Schuleintritt zu vorhanden Kapazitäten	31
Abbildung 12 Differenz prognostizierter Platzbedarf für Schulkinder zu vorhanden Kapazitäten	32
Abbildung 13 Fragebogen an Einrichtungen	143

ENTWURF